MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 291. Freitag den 12. December 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 98 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Jauer, Hirschberg, Constadt, Lublinitz. 2) Pereant die bösen Beispiele.

Inland.

Berlin, 11. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major im Ingenieur-Corps, Wasserschleben, 2ten Adjutanten der General-Inspection der Festungen, und den Hauptleuten Schultz, Freiherrn v. Lyncker und Lange, der 2ten, so wie Roehmer I. der 3ten Ingenieur-Inspection, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; und dem Hutmachermeister Karl Preiß das Prädikat als Hof-Hutmacher zu verleihen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Professor am Priester-Seminar in Trier, Dr. Scholl, die Anlegung des vom Papste ihm verliehenen St. Gregorius-Ordens zu gestatten.

Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf v. Arnim, nach Boitzenburg.

Wie man hört, werden die Landtags-Abschiede gleich nach Weihnachten veröffentlicht werden. Man vermuthet, daß im Februar die Ausschüsse aus den verschiedenen Provinzen zusammenberufen werden, da die Zeit immer näher rückt, auf die Ausführung der beabsichtigten großen Eisenbahn, welche die Provinz Preußen mit den übrigen Provinzen verbinden, bedacht zu sein, und eine solche Ausführung wegen der dazu erforderlichen bedeutenden Geldmittel ohne Zustimmung der Stände nicht bewerkstelligt werden kann. Dieser Gegenstand wird ohne Zweifel im Einverständniß mit den Vertretern der Nation hinsichtlich der Herbeischaffung der außergewöhnlichen Mittel beseitigt werden, und wenn früher angeführt worden ist, daß der Staat zur Erledigung dieser belangreichen Sache einen anderen Weg als den bezeichneten zu wählen gesonnen gewesen sei und bereits Schritte in dieser Beziehung gethan habe, so ist die Vermuthung, die sich nur auf die Reise eines hiesigen bekannten Mannes nach England gründete, in der „Allg. Preuß. Ztg." widerlegt worden. Es dürfte wohl nicht zu erwarten sein, daß der Staat den beabsichtigten Bau der bezeichneten großen Eisenbahn fallen lassen wird, und somit möchte der Voraussetzung Raum gegeben werden können, daß der Bau dieser Bahn auf die Gestaltung unseres ständischen Wesens im Sinne des Fortschrittes bedeutend einwirken werde.

(Magdeb. Z.)

Magdeburg, 10. Dezbr. Vor einiger Zeit hatte eine große Anzahl (600) von Hausbesitzern hiesiger Stadt sich bereit erklärt, auf die bei einer Repartition des im Laufe der Zeit entstandenen Einquartirungs-Belastungs-Ueberschusses ihnen zufallenden Antheile zum Besten der hiesigen Deutsch-katholischen Gemeinde zu verzichten, und demgemäß einen dahin zielenden Antrag bei dem wohllöbl. Magistrat gestellt. Die deutsch-katholische Gemeinde sah diesem nicht unbeträchtlichen Zuwachs an Geldmitteln um so freudiger entgegen, als die Einrichtung ihres Gotteshauses die vorhandenen Fonds nicht nur absorbirt, sondern auch zu neuen Verbindlichkeiten gezwungen hatte, deren Deckung ohne jene Mitwirkung große Schwierigkeiten darbot. Nicht ohne Bedauern vernehmen wir daher, daß der Magistrat in einem wohlmotivirten Erlasse, dem auch die Stadtverordneten-Versammlung sich angeschlossen, die Antragsteller dahin beschieden, daß ihrem Wunsche nicht gewillfahrt werden könne, weil über einen für die Verwaltung des Einquartirungswesens so wünschenswerthen, manchen Eventualitäten begegnenden Fonds nicht zu andern Zwecken, seien diese auch noch so anerkennungswerth, als im vorliegenden Falle, disponirt werden dürfe.

(Magdeb. Z.)

= βι = **Königsberg, 7. Dez.** Gestern verließ der Polizeipräsident Dr. Abegg unsere Stadt, um sich von hier nach Breslau zu begeben, wo er wahrscheinlich für die nächste Zukunft seinen Wohnsitz nehmen wird. Man hatte sich im Hofe des Albertinum versammelt und zog dann nach der Wohnung desselben in der Landhofmeisterstraße. Eine große Anzahl von spezielleren Bekannten und Bürgern begab sich in den Saal des Hauses, wo Dr. Abegg in einer herzergreifenden Rede den Schmerz der Trennung und den Dank für die Vergangenheit aussprach. Hierauf fuhr er unter dem Hurrah der Menge in einem Privatwagen, begleitet von einem langen Equipagenzug, bis nach der 3 Meilen entfernten Station Brandenburg, wo man sich nach einem Diner trennte. — So eben ist die Verurtheilung Dr. Rupps bekannt geworden. Er ist wegen seiner Verwerfung des athanasischen Bekenntnisses nicht allein seiner Stelle als Divisionsprediger an der Schloßkirche entsetzt, sondern auch aller Aussichten auf zukünftige Anstellung verlustig. Besonders schmerzlich ist die reformirte Gemeinde von diesem Urtheilsspruch berührt, welche Dr. Rupp zu ihrem Prediger gewählt hatte und dessen Bestätigung täglich erwartete. Einige unserer Orthodoxen sollen jedoch unverholen ihre Freude über dieses Urtheil ausgesprochen haben. Was soll man zu diesen Beweisen christlicher Liebe sagen? — Heute Nachmittag wird sich die hiesige deutsch-katholische Gemeinde versammeln, um über die Wahl einer andern Kirche zu berathen, nachdem ihnen von Seiten des Oberpräsidii die Mittheilung gemacht worden, daß es nicht als nöthig erkannt worden sei, daß man ihnen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gerade die größte Kirche der Stadt eingeräumt habe. — Der hiesige Kappen-Verein, dessen Zusammentreten für das künftige Jahr vom Polizei-Präsidio und dem Oberpräsidenten abgeschlagen wurde, hat sich an das Ministerium mit der Bitte um Erlaubniß zu seiner Existenz gewandt. — Nach Privatnachrichten, welche mir aus Westpreußen zugekommen, grassirt die Kartoffelkrankheit dort auf besorgnißerregende Weise und stellt den traurigsten Winter in Aussicht. Im Städtchen Schöneck wurden neulich die Bürger aufs Rathhaus beschieden, um ihre Kartoffelverluste anzugeben. Fast jeder hat ein Drittheil des Erbauten verloren und muß eilen, den Rest zu verbrauchen, wodurch der sämmtliche Vorrath wohl kaum bis Januar hinreichen möchte. Bedenkt man, daß in dieser armen Gegend Kartoffeln fast das einzige Nahrungsmittel der Armuth ist, so weiß man nicht, wie einer gänzlichen Hungersnoth vorgebeugt werden soll. Der Magistrat der Stadt Schöneck hat sich, da für den Winter fast gar keine Erwerbsquellen vorhanden, an den König gewandt, um durch die Realisation eines lange projektirten, bei den grundlosen Wegen außerdem höchst nothwendigen Chausseebaues, wenigstens in Etwas Abhülfe zu erhalten.

Beim Festungsbau sind etwa noch 700 Erdarbeiter beschäftigt. Zum Frühjahr sollen, wie man hört, die Festungsarbeiten am Holländer Baum beginnen. — Die Berlin-Königsberger Eisenbahn wird ihren Bahnhof hierselbst auf dem unteren Haberberg, ein Ablagerungsgebäude nahe dem Bittrichschen Etablissement, haben, dann wahrscheinlich über den Weidendamm, alten Pregel, die Stadtwiese, über den neuen Pregelarm gehen und sich am Sackheimer Thore der Petersburger Eisenbahn anschließen. (K. Z.)

Die Studentenschaft ist bereits zu Konflikten mit der Polizeibehörde gekommen, welche ihr den sonst gewährten Eintritt in ein bekanntes öffentliches Gasthaus nach 10 Uhr Abends verweigert hat; zwei Commilitonen sind sogar in Folge einer unharmonischen Serenade verhaftet worden. Es ist ihr ferner auf höhere Veranlassung untersagt worden, ihrem Prorektor Professor Rosenkranz, sowie es auch den Einwohnern überhaupt verboten ist, dem scheidenden Polizeipräsidenten Dr. Abegg längst beabsichtigte Vivats nebst Fackelzügen zu bringen. Auch bei den Arrangements ihrer Bälle, die allerdings stattfinden werden, sind die Zöglinge der Albertina auf mancherlei Brdenklichkeiten gestoßen. (D. A. Z.)

Danzig, 4. Dez. In unserm gestrigen Intelligenzblatte macht ein hiesiger Gewürzhändler, Hr. v. Kolkow, bekannt, daß ein hiesiger Bürger (Hr. Gerhard, der den Verfasser des betreffenden Artikels im Danz. Dpfb. nicht nennen wollte), wegen eines (bei Gelegenheit einer Feuersbrunst) gegen ihn gerichteten Pasquills, durch die gleichlautenden Erkenntsse zweier Instanzen, zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt sei. (E. A.)

Ein Wort über die jetzigen Verhältnisse zinspflichtiger Mühlen.

In der Beilage zu Nr. 276 der Breslauer Zeitung befindet sich eine Erwiderung auf den Aufsatz in Nr. 245 derselben Zeitung über Mühlenverhältnisse, die mehrfacher Berichtigungen bedarf.

Der Einserder jener Erwiederung hat es sich zur Aufgabe gestellt, darzuthun: daß die Lage der schlesischen Mühlenbesitzer nach der im Jahr 1810 erfolgten Aufhebung des Mahlzwangs keinesweges traurig ist, daß es lediglich in den Händen der Mühlenbesitzer selbst liege, ihre Existenz zu sichern, und daß nur die untreuen Müller Ursache haben, sich über die freigegebene Konkurrenz in Errichtung neuer Mühlen zu beklagen. Als Belag zu seinen Behauptungen führt Einsender die Mühle zu Mallmitz an.

Zuvörderst ist zu bemerken, daß der Artikel Nr. 245 schlechterdings nicht die Behauptung enthält, als müßten lediglich die Gutsbesitzer die Müller für den aufgehobenen Mahlzwang entschädigen; es ist vielmehr darin nur von der Billigkeit großer Grundbesitzer gegen streitige Lasten und Pflichten die Rede, und namentlich ein Beispiel freiwilliger Entsagung bedeutender Mühlenzinsen aufgeführt. Der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 276 hat mithin aus dem Artikel in Nr. 245 etwas herausgelesen, was in demselben nicht enthalten ist. Die Ursache des Ruins der Besitzer der alten zinspflichtigen Mühlen hat vielmehr ihren Grund in den Motiven, aus denen der Entwurf zum neuen Gewerbe-Polizei-Gesetz vom Jahr 1837 hervorgegangen ist, nämlich:

> weil die Anlage und Erweiterung sogenannter Dauermehlmühlen von der Bedürfnißfrage ausgeschlossen wurde, und wonach seit dieser Zeit in allen Gegenden unserer Provinz Dampfmühlen, holländische Windmühlen und amerikanische Wassermühlen im großen Maaßstabe entstanden sind, welche mit ihren Fabrikaten durch Errichtung von Niederlagen in Städten und Dörfern den Handel vom größern bis zum kleinsten Detail treiben.

Das Mühlengewerbe hat von jeher so unmittelbar in die allgemeine Wohlfahrt der gewerblichen Industrie eingegriffen, daß die Aufmerksamkeit der Gesetzgebungen aller Länder der Errichtung und dem Betriebe der Mühlen zugewendet gewesen ist. Diesem Gewerbe einen für das Gemeindewesen nothwendigen Schutz durch Beschränkung der Konkurrenz zu gewähren, war ein allgemeiner Grundsatz des gemeinen deutschen Rechts, und dieser Grundsatz ist auch in unser Landrecht übergegangen; indem dasselbe im § 242 Tit. 15 Thl. II. verordnet:

> daß wenn in einem Orte oder Distrikte schon hinlängliche Mühlen zur Versorgung des Publikums vorhanden sind, denjenigen, welche neue Mühlen nicht zum eigenen Gebrauche, sondern vielmehr zum Abbruche der schon vorhandenen Mühlen anlegen

wollen, die Erlaubniß dazu von der Landespolizei-Instanz versagt werden soll.

Wer die eigenthümliche Entstehungsart der Dorfschaften Schlesiens resp. der in ihnen befindlichen Mühlen kennt (vergl. hierüber Tschoppe und Stenzel Urkundenbuch) wird die Wichtigkeit der angezogenen landrechtlichen Bestimmung für die Mühlenbesitzer ermessen.

Zur damaligen Zeit stand die Berechtigung zum Betriebe von Gewerben nur den Gutsherrschaften zu, und diese übten diese Berechtigung selbst aus. Später überließen die Grundherrschaften diesen Gewerbebetrieb nebst den Lokalitäten käuflich entweder eigenen Insassen, oder anziehenden Gewerbtreibenden. Namentlich war dies bei den Mühlen der Fall.

Der Käufer zahlte in der Regel ein bestimmtes Kaufpretium und übernahm außerdem noch die Entrichtung eines jährlichen Zinses an die Grundherrschaft, sei es in Geld, oder in Naturalien, oder in beiden zugleich, wofür ihm aber natürlich die Einwohner mehrerer Ortschaften als Zwangsmahlgäste zugewiesen und ihm außerdem von der Gutsherrschaft der alleinige Betrieb des Müllergewerbes in dieser Gegend garantirt wurde.

Für diese, den Mühlenbesitzern unzweifelhaft für den Betrieb des Gewerbes auferlegten ungewöhnlichen hohen Abgaben, fanden sie in früherer Zeit eine Entschädigung in diesem Mahlzwange und in der später im Gesetz begründeten Einschränkung der Konkurrenz in Anlegung neuer Mühlen.

Das Edikt vom 28. Oktober 1810, welches den Mahlzwang aufhob und die Errichtung neuer Mühlen mit geringer Beschränkung freigab, versetzte leider den gewissen Erwerb der Müller von einer bestimmten Gegend, in das ungewisse Gebiet zufälliger Mahlgäste, denn es stand nun jedem frei, sein Mahlgut einer ihm beliebigen Mühle zuzuführen. Die Nachtheile dieser freien Konkurrenz äußerten sich aber, durch Errichtung neuer Mühlenanlagen in den hierauf folgenden Kriegsjahren nicht sofort. Erst seit dem Jahre 1820 fing die gewerbliche Industrie an, sich nunmehr der freigegebenen Konkurrenz des Mühlenbetriebes zuzuwenden.

Es entstanden in Folge des Edikts vom 28. Okt. 1810 so viele neue Mühlenanlagen und mit ihnen aber auch Klagen und Beschwerden der zinspflichtigen Mühlenbesitzer, welche dadurch in ihrem Nahrungsstande beeinträchtigt wurden und die hohen herrschaftlichen Verpflichtungen und Lasten kaum zu erschwingen vermochten. Insbesondere wurde diese Klage auch in der Mark Brandenburg und Pommern laut und führte Petitionen herbei, in Folge deren auf Antrag der Provinzial-Landstände im Jahr 1825 nunmehr auch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Oktbr. 1826 erschien und wonach bestimmt wurde:

„daß die Landes-Polizeibehörde den Bau und die Veränderung einer jeden Mühle, die nicht auf das eigne Bedürfniß des Eigenthümers derselben, sondern gleichzeitig oder ausschließlich auf fremde Mahlgäste berechnet sei, zu versagen befugt sei, wenn die vor Ertheilung der Genehmigung zu veranlassende polizeiliche Ermittelung ergebe, daß die in der Gegend schon vorhandenen Mühlen hinreichen, um das Bedürfniß der Anwohner vollständig zu befriedigen.“

Diese den Gewerbebetrieb der Müller schützende Allerhöchste Kabinetsordre ist jedoch jetzt durch den § 38 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 aufgehoben und somit die Bedürfnißfrage von der Prüfung über die Statthaftigkeit einer neuen Mühlenanlage gänzlich ausgeschlossen worden.

Dadurch ist nun der bisherige letzte Schutz, welcher die schwer belasteten zinspflichtigen Müller vor der Konkurrenz mit zinsfreien Mühlen sicherte, gänzlich verschwunden und die Ersteren sehen sich mit Schrecken dem Schicksal preisgegeben, daß sich die neuen Mühlen-Anlagen in einer Menge vermehren werden, die ihren Ruin unausbleiblich herbeiführen müssen.

Aber schon vor Emanirung der neuen Gewerbeordnung ward die, in der erwähnten Allerhöchsten Kabinetsordre vom Jahr 1826 den zinsbelasteten Mühlenbesitzern zu statten kommende Beschränkung der Konkurrenz neuer Mühlen durch verschiedene spätere Erlasse der Staatsbehörden bedeutend geschwächt.

Man ging bei Auslegung der Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 von dem Gesichtspunkt aus, der Bedürfnißfrage eine möglichste Beschränkung zu geben. Die Ministerial-Verfügung vom 3. Novbr. 1839 setzte den Umkreis, welcher bei Beurtheilung der Bedürfnißfrage zu berücksichtigen sei, von einer Meile auf eine halbe Meile fest, und die Ministerial-Verfügung vom 10. Januar 1840 bestimmte, daß die Bedürfnißfrage nur auf die zur Bereitung von Mehl und Schroot für Lohnmüllerei berechneten Mühlen Anwendung finde. Endlich gab die Ministerial-Verfügung vom 10. Aug. 1843 ohne vorgängige Erörterung der Bedürfnißfrage die Errichtung von Mühlen frei, auf welchen für den Besitzer Mehl und Schroot zum Handel oder zum Bäckereibetriebe fabrizirt würde.

Die durch solche Begünstigungen vermehrten Anlagen von neuen Mühlen, die außer der Gewerbssteuer von allen Abgaben an die Grundherrschaften frei sind, haben von dieser Zeit ab, den, mit herrschaftlichen Zinsen schwer belasteten Mühlenbesitzern Schlesiens gerechte Veranlassung zu Beschwerden gegeben und in der That ist das Verhältniß, der vor dem Jahr 1810 bereits bestandenen zinspflichtigen Mühlen, zu den nach dieser Zeit errichteten ein sehr trauriges, sie haben durch die eingetretene Konkurrenz nur noch wenig Beschäftigung, und können bei den fast unerschwinglich hohen herrschaftlichen Mühlzinsen, mit den Letztern keinen Schritt halten, da diese das Mahlgut billiger zu befördern im Stande sind. Wie ist es auch anders möglich, wenn z. B. in einem Orte oder Distrikte neben einer mit hohen Zinsen belasteten Mühle ohnedem schon in neuerer Zeit mehrere zinsfreie Wind- oder Dampfmühlen errichtet sind, wie das häufig der Fall ist und jetzt nach dem neuen Gewerbegesetz die gewisse Aussicht vorhanden ist, daß für die Folge noch mehrere neue Mühlenanlagen in demselben Distrikt entstehen werden, so sind doch wahrlich die Klagen und Beschwerden, der altberechtigten zinspflichtigen Müller keineswegs unbegründet.

Die Versuche der schlesischen Mühlenbesitzer, sich auf Grund des § 30 des Gewerbe-Edikts vom 2. Novbr. 1810 von den grundherrlichen Abgaben im Wege des Prozesses zu befreien, sind bisher fast immer fehlgeschlagen und es bietet ihnen auch die neue Gewerbeordnung hierin keinen festen Anhaltspunkt. Eben so kann auch das beigefügte Entschädigungsgesetz auf keinen zinspflichtigen Müller Schlesiens Anwendung finden. Es bleiben also die Besitzer der alten Mühlen ihren durch die Zeit immer mehr und mehr unerschwinglich werdenden Mühlenzinsen unterworfen. Ihre Lage ist daher unzweifelhaft eine höchst traurige und sie gehen ihrem Ruin unvermeidlich entgegen.

Der Verfasser des Artikels in Nr. 276 stellt zwar als Beweis für das Gegentheil die Mühle zu Mallmitz auf, allein diese Mühle dürfte wohl nur die einzige in dieser Art sein, und wahrscheinlich sind ihre Besitzer durch die, als Entschädigung vom Staate empfangenen 10,000 Rthl. in den Stand gesetzt worden, sich in deren Besitz zu erhalten und die Einrichtung der Mühle zu ihrem Vortheil zu verbessern. Wenn sich wirklich der Kaufpreis der Mallmitzer Mühle nach dem frühern von 4000 Rthl. auf 12,000 Rthl. gestellt haben sollte, so ist dies wohl nur der bedeutenden Wasserkraft, welche diese Mühle besitzt, zuzuschreiben. Ganz anders stellt es sich dagegen mit den Mühlen an kleinern Flüssen, überhaupt seit dem Berieselungsgesetz vom 28. Februar 1843, wo es nach § 19 jedem Uferbesitzer ohne polizeiliche Erlaubniß frei steht, das vorüberfließende oftmals sparsam gesammelte Wasser, dem Müller zu entziehen und es beliebig zu Berieselungen zu verwenden. Zwar soll der Müller nach dem allegirten Gesetz für die entzogene Wasserkraft entschädigt werden, allein mit dieser Entschädigung sieht es sehr problematisch aus und liegt fast ausschließlich nur in den Händen der Gutsbesitzer. — Als Gegenbeweis des angeblich gestiegenen Werths der Mühlen, könnte ich mehrere dergleichen nahmhaft machen, welche von ihren Besitzern wegen unerschwinglich hohen herrschaftlichen Lasten sogar verlassen und gänzlich werthlos geworden sind.

Das angeführte Beispiel, daß mit den durch Wasserkräfte betriebenen Mühlen zugleich andere Werke als Spiegel-Schleifereien, Spinnmaschinen und andere Industriewerke verbunden werden, spricht gerade dafür, daß die Besitzer durch den alleinigen Mahlbetrieb nicht mehr vermögend sind, sich im Nahrungsstand zu erhalten. Nach dem alten Schlendrian fort zu wirthschaften, ist bei den mit grundherrlichen Mühlenzinsen belasteten Müllern schon längst keine Rede mehr.

Bei den fast täglich neu entstehenden großartigen zinsfreien Mühlen-Etablissements der sogenannten amerikanischen Dampf- und Dauermehlmühlen muß ein jeder Mühlenbesitzer seine Mahlgäste nach Möglichkeit gut und treu bedienen, sonst hat er gar keine Beschäftigung und der Einsender jenes Aufsatzes hätte sich ohne besondere Mühe vielfältig überzeugen, wie die meisten Müller durch ihr eigenes Gespann meilenweit das Mahlgut unentgeltlich herbeiholen und wieder abfahren müssen, um nur einigermaßen Beschäftigung zu finden. Die Beschuldigung, welche der Einsender des quäst. Aufsatzes gegen die Müller ausspricht, daß sie ihren Kunden schlechtes Mahlwerk zurückgewähren, oder wie er sich ausdrückt, gebräuchlicher Weise bestehlen, wird als eine Verläumdung zurückgewiesen, die nur entweder der größten Ignoranz in den gewerblichen Verhältnissen der Müller und ihrer Mahlgäste, oder als eine Verdächtigung des ganzen Gewerbstandes angesehen werden kann.

Die Müller in Schlesien haben immer solche Fabrikate geliefert, daß es niemals vorgekommen oder nöthig geworden ist, von auswärts besseres Mehl zu beziehen, namentlich war die feine Müllerei in verschiedenen Gegenden sogar berühmt, vorzüglich im Gebirge.

Auch unterliegt der Müller bei seinem Gewerbebetriebe so gut wie z. B. der Bäcker und Fleischer einer Kontrole. Es ist hierin keine Lücke in der Gesetzgebung, wie der Verfasser des beregten Aufsatzes fälschlich behauptet. Die Mühlenordnung vom 28. Aug. 1777 für Schlesien und die Grafschaft Glatz, desgleichen die Mühlenordnung für die gesammte preußische Monarchie vom 28. Oktober 1810 und die Verordnung vom 15. Februar 1811 bestimmen genau, wie viel der Müller dem Mahlgast an Mehl und Kleie von den verschiedenen Getreidesorten abführen muß.

Es kann also Jeder von der Handlungsweise des Müllers, dem er sein Mahlgut anvertraut, sich überzeugen und ihn kontroliren.

Das Resultat dieser Darstellung bestätiget mithin die in Nr. 245 geschilderten und durch das neue Gewerbegesetz vom 17. Jan. 1845 noch mehr verschlimmerten traurigen Verhältnisse der zinspflichtigen Müller.

Ein städtischer zinsfreier Mühlenbesitzer.

Deutschland.

Dresden, 8. Decbr. Für die heutige Sitzung der zweiten Kammer war die Berathung über den Bericht der dritten Deputation, die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklage-Prozeß mit Staats-Anwaltschaft aufgebauten Strafprozeß-Ordnung betreffend, als Tagesordnung angesetzt. Nach dem Registranden-Vortrage übergab der Präsident Braun seinen Platz an den Vice-Präsidenten Eisenstuck und bestieg als Referent der dritten Deputation für diese Angelegenheit die Rednerbühne. Nach Vortrag des Deputations-Berichts erhob sich der Staatsminister v. Könneritz und äußerte, man möge nicht erwarten, daß er hier diese Frage speziell erörtern werde, da hierüber am letzten Landtage so lebhaft diskutirt worden, daß er diesem eigentlich nichts weiter hinzufügen könne; auch auf den Deputations-Bericht wolle er nicht näher eingehen, sondern nur den gegenwärtigen Standpunkt des Ministeriums der Justiz zu dieser Sache bezeichnen. Nach einer kurzen Darlegung des Wesens des gegenwärtigen Prozeß-Verfahrens zu dem beantragten ging der Minister auf den Gegenstand der Sitzung des Tages über. Die am letzten Landtage von den Ständen gestellten Anträge auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staats-Anwaltschaft in der Strafprozeßordnung habe das Ministerium, seiner gegebenen Zusage gemäß, in reifliche Erwägung gezogen, und das Resultat dieser Erwägung sei, daß es sich entschieden habe, das Prinzip der Mündlichkeit mit Staats-Anwaltschaft der neuen Strafprozeßordnung zu Grunde zu legen. Für Oeffentlichkeit aber habe es sich nicht entscheiden können; hier glaube es noch dieselben Gründe geltend machen zu müssen, wie damals. Wenn man in dem Prinzip der Oeffentlichkeit in seiner Anwendung auf das Strafgerichts-Verfahren einen Vortheil zu finden glaube, so fände das Ministerium darin eher einen Nachtheil. Ohne weiter einzugehen auf die Gründe, die gegen die Oeffentlichkeit angewendet werden könnten, wolle er nur einen Punkt herausheben, den nämlich, daß alle Männer, die mit diesem Institute vertraut wären, darin übereinstimmten, daß es nicht der Zweck der Oeffentlichkeit sein könne, eine Kontrole durch das Publikum für die Rechtspflege herzustellen; der eigentliche Zweck sei vielmehr der, daß es ein Hebel sein solle, die Kräfte aller Betheiligten anzuspornen, und dieser Zweck werde vollkommen erreicht durch Mündlichkeit mit Staats-Anwaltschaft, denn auch hier werde Jeder durch den Andern aufgefordert, seine Pflicht zu thun. Obschon dem Ministerium kein Zweifel entstehen könne, daß der gedachte Zweck hierdurch erreicht würde, so wolle es doch noch einen Schritt weiter gehen und ein Mittel vorschlagen, das sicher zum Ziele führen werde, nämlich die Zulassung einer freiwilligen Gerichtsbank, gebildet aus den Gemeinde-Vertretern und Stadtverordneten, wobei er jedoch bemerke, daß diese nicht als Urkundszeugen, sondern eben nur als freiwillige Zeugen anzusehen sein würden. Nachdem hierauf mehrere Redner sich hatten vernehmen lassen und theils für beschränkte, größtentheils aber für unbeschränkte Oeffentlichkeit sich ausgesprochen hatten, mußte wegen vorgerückter Zeit die Fortsetzung der Verhandlungen bis zum folgenden Tage aufgeschoben werden. (D. A. Z.)

Offenburg, 4. Dec. Heute hat in hiesiger Stadtkirche, in der man seit Mersy's Zeit bei allen kirchlichen Handlungen und Ceremonien, mit Ausnahme der eigentlichen Messe, nur für Alle verständliche Muttersprache zu hören gewohnt war, unser Herr Kaplan vier Brautpaare mit ausschließlichem Gebrauche der römischen (!) Sprache getraut, zur nicht geringen Ueberraschung und sehr geringen Erbauung der Anwesenden. (Mannh. Abendz.)

Stuttgart, 5. Dez. Ueber die Beschlüsse der beiden Vorstände der hiesigen und der Eßlinger deutsch-katholischen Gemeinden, hinsichtlich der Instruirung Dr. Scherrs als Mitglied der Commission für Ausarbeitung des Gemeindegesetz-Entwurfs, kann ich Ihnen Folgendes als das Wesentliche mittheilen. Es soll eine engere Verbrüderung der Gemeinden beantragt und besonders auf Abhaltung der Kreis-Synoden hingewirkt werden; verworfen wurde dagegen die Emancipation der Frauen, d. h. ihr Stimmrecht in Gemeinde-Angelegenheiten, so wie lebenslängliche Anstellung der Geistlichen. (F. J.)

München, 6. Dezbr. Se. Majestät der König eröffnete heute vom Throne herab die Session der versammelten Stände mit folgender Rede: „Meine Lieben und Getreuen, die Stände des Reiches! Vertrauen wünschte Ich bei Eröffnung des vorigen Land-

tages, und Vertrauen, volles Vertrauen wurde Mir am Ende desselben, der sich aufs glänzendste schloß, und das Land befand sich gut dabei. Gott hat Mein Haus gesegnet, hat Mich dreifachen Großvater werden lassen. Auch Meine Enkel, hoffe Ich, werden die Liebe erben, die Mich für Mein Volk durchdringt. Meinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, wird die Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen für die Jahre 1841—1842, 1842—1843 und 1843—1844, so wie jene über den Stand der Staatsschulden-Tilgungskasse in den nämlichen Jahren vorgelegt werden, desgleichen ein neues Ausscheidungs-Gesetz, ein Forst-Gesetz für den Theil des Königreichs diesseit des Rheins, und Verbesserungen des jenseit bereits bestehenden, eines über Wiesenkultur, über Hut- und Weiderechte, ferner Eisenbahnen betreffende, und einige andere. In dieser Zeit vielfacher Aufregung zeichnet sich durch seine Haltung Mein Volk rühmlich aus. Erhebend ist das Gefühl, König eines solchen zu sein. Möge sich gleichfalls dieser Landtag so auszeichnen!" — Der König empfing bei seinem Erscheinen sowohl, wie auch als Se. Majestät nach stattgefundener Eidesleistung den Thronsaal verließ, von allen Versammelten die unzweideutigsten Beweise innigster Verehrung und treuester Anhänglichkeit. (Allg. Pr. Z.)

Vom Main, 1. Dezember. Schon vor mehreren Monaten war in öffentlichen Blättern die Rede davon, daß der berühmte Historiker Schlosser zu Heidelberg von dem talentvollen und wohlwollenden Erben eines großen süddeutschen Thrones aufgefordert worden sei, sich in einer besonderen Denkschrift freimüthig und unumwunden auszusprechen über den öffentlichen Geist in Deutschland, über die Bewegungen der Gegenwart, die angemessenste Politik, wie man sich ihnen gegenüber zu verhalten habe, und die Mittel, den öffentlichen Anliegen und Beschwerden zu begegnen und abzuhelfen. — Schlossers Freimuth ist bekannt und verdient die vollste Achtung. Er nennt das Schwarze nicht weiß und liebäugelt mit keiner Partei. Als Historiker hält er sich verpflichtet, die Wahrheit rund herauszusagen, gleichviel ob sie hier oder da verletzt. Schlosser fühlte sich durch das in ihn gesetzte Vertrauen allerdings geehrt, bat aber, den Antrag ablehnen zu dürfen. Der erlauchte Prinz jedoch erklärte: gerade um offene und ganz unumwundene Darstellung sei es ihm zu thun, und er für die Belehrungen eines so erfahrenen Mannes nicht weniger als unzugängig. Dann erst entschloß sich der berühmte Geschichtskundige zur Abfassung seiner ausführlichen Denkschrift, welche besonders die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands erörtert. Das gegenwärtige System, mit welchem man den Aufschwung des Volksgeistes hemmen will, die Art und Weise, wie der Entwickelung entgegengetreten wird, überhaupt die Reaktion, die in Deutschland nur zu unabsehbarem Unheil führen könne. Die Throne nichts weniger als sichere, und lediglich dem Auslande in die Hände arbeite, diese Reaction soll Schlosser auf die eindringlichste Weise geschildert haben; die Darstellung der religiösen und kirchlichen Bewegung soll ein Meisterstück sein. Die Beförderung des Aberglaubens, von welcher man sich, höchst verkehrter Weise, hie und da Erfolg für das monarchische Prinzip verspreche, werde nur die Verwirrung steigern, könne niemals den Knoten lösen. Man leiste dem Staate, den Interessen der Monarchie, dem Jahrhundert in dem wir ständen, durch Wiederheraufbeschwören mittelalterlicher Formen, die für immer ihre Berechtigung verloren hätten, keine Dienste, sondern bereite sich selbst nur Verlegenheiten. Ueberhaupt sei die Ansicht, nach welcher man in unsern Tagen dem Staate durch Begünstigung der Hierarchie einen Dienst leisten zu können glaube, eine unheilvolle. Alle diese Bestrebungen kämen nur der geistlichen Gewalt zu statten; wie aber diese ihren Einfluß benutzt, wie ihre Herrschaft immer und überall geübt hatte, das lehre die Geschichte. Jede Zeit sei in ihrem Rechte; die Zeiten durch einander werfen und vermischen, Künstliches an die Stelle der natürlichen Entwickelung setzen wollen, sei Verblendung und oft eine sehr gefährliche Verblendung. Die beigefügten oder in die Darstellung verwebten historischen Ausführungen und Belege sollen besonders darthun, wie rechtzeitige Verbesserungen dem Umsturze vorgebeugt haben würden, und wie in den meisten Fällen die Blindheit, der Eigennutz, der Starrsinn oder die Leidenschaft der Machthaber und Priviligirten das über die Nationen hereingebrochene Unheil verschuldet. Die Geschichte lehre, daß der Thron da am sichersten stehe, wo er sich über die Parteien erhebe, und nicht von Aristokraten oder Hierarchen mißbrauchen lasse oder gar mit deren eigennützigen Interessen die seinigen identificire. Wo das nicht der Fall sei, da verliere auch die Demokratie das Bedrohliche, was sie sonst für die Throne haben könne. Preßfreiheit lasse sich ein intelligentes, der Bevormundung entwachsenes Geschlecht nicht lange mehr vorenthalten. Man müsse sich hüten, die wieder aufgelebte Begeisterung für das Deutsch-Nationale einseitig auszubeuten; man dürfe das Nationale nicht zum Vorwande für reaktionäre Bestrebungen nehmen und nur auf einen Gegensatz zur Freiheit bringen wollen. Das Unglück Deutschlands sei, daß man sich so schwer zur That entschließen könne, und alle wichtigen Fragen, die sich im Anfange mit gutem Willen leicht lösen lassen, immer nur aufschiebe, so daß sie von Tage zu Tage verwickelter würden. Es wird namentlich auf England hingewiesen, das durch seine Staatseinrichtungen und besonders seine freie Presse zu Macht und Größe gelangt sei, und wo doch die Monarchie in unangetasteter Achtung stehe. Das, was in Großbritanien mangelhaft sei, rühre nicht von den freien Institutionen dieses Landes her, wohl aber sei es hauptsächlich eine Folge derselben, daß England so gewaltig dastehe. Ueber die Centralisation der Verwaltung und das Uebermaaß des Beamtenwesens sollen goldne Worte gesagt sein. — So ungefähr wird mir in Umrissen der Inhalt der Denkschrift geschildert, die vielleicht nicht in den Archiven begraben bleibt. Der erlauchte Prinz hat dieselbe wohlwollend entgegengenommen, und dem Verfasser, indem er ihm seinen Dank aussprach, sein Bildniß mit Brillanten geschenkt. Es heißt, daß Schlosser sich vorbehalten hatte, dreien seiner Freunde, unter welchen ein geachteter Staatsmann genannt wird, Abschriften des Memoires zu übermachen. (Brem. Z.)

Kassel. Auch in Kurhessen ist der Staat mit der römischkatholischen Kirche in Konflikt gerathen. Die Regierung hat die Anstellung von Priestern verboten, die in der Jesuiten-Lehranstalt, Collegium germanicum zu Rom, ihre Studien gemacht haben. Der Bischof sucht dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß er dergleichen Priestern die entsprechenden Kaplaneien blos „provisorisch" überträgt. Dies will die Regierung nicht dulden, und die bischöfliche Behörde ist aufgefordert worden, zwei solchen „provisorisch" angestellten Kaplanen die Ausübung der geistlichen Funktionen nicht weiter zu erlauben. (F. J.)

Marburg, 1. Dec. Jordan bleibt bis auf Weiteres suspendirt. Der Senat hatte sich um Aufhebung der Suspension nach Kassel gewendet, worauf ihm durch den Regierungsbevollmächtigten, Geheimen Rath Möller, Obiges eröffnet wurde. — Verschiedene Conflicte zwischen Polizei und Studirenden hatten eine gewisse Mißstimmung der letzteren hervorgebracht. Diese äußerte sich am 28. Nov. Abends im Theater, nachdem der Polizeidirektor jedes Beifall- und Mißfallzeichen untersagte, so stark, daß das Stück vor Beendigung geschlossen wurde. Tags darauf rückte eine Verstärkung der Gensdarmerie ein und der Commandant derselben soll dem Prorektor mit ernsten Maßregeln gedroht haben, bei dem geringsten Lärm, der entstehen würde. Natürlich blieb Alles in der schönsten Ordnung, was auch ohne jene Schritte geschehen wäre. — Wegen des Jordan gebrachten Ständchens und der dabei stattgehabten Anrede hatte man Seitens des akademischen Gerichts eine Untersuchung eingeleitet, weil keine Erlaubniß dazu eingeholt sei. Nachdem aber sämmtliche Studenten in einer Zuschrift an den Prorektor erklärten, daß sie sämmtlich Theil gehabt an dem Ständchen, scheint die Untersuchung niedergeschlagen. — Die Nr. 126 der illustrirten Zeitung, welche einen Artikel über Jordan brachte, wurde von der hiesigen Polizei mit Beschlag belegt. (F. J.)

Luxemburg, 30. Novbr. Einige Zöglinge des hiesigen Athenäums hatten, durch anderweite Einflüsse geleitet, wie man vollen Grund zu glauben hat, an den Direktor der Anstalt eine Beschwerde gegen ihren Lehrer eingereicht, daß derselbe durch die Uebersetzung und Erklärung eines vorgeschriebenen heidnischen Klassikers ihr Zartgefühl und ihr enges Gewissen verletze. Das gesammte Lehrpersonal war in seinen Versuchen, die irregeleiteten Schüler von dem ungebührlichen Einflusse zu befreien und wieder auf den rechten Weg zu bringen, nicht glücklich, und die Sache endigte daher mit der förmlichen Verweisung der Zöglinge aus dem Athenäum. (Trier. Z.)

Hannover, 7. Dezbr. Alle Differenzen in Bezug auf die Eisenbahn-Unterhandlungen zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Lippe-Schaumburg sind ausgeglichen. Die beabsichtigte Umgehung des hessischen Gebiets hat aufgegeben werden können, und am 4ten d. sind die Verträge abgeschlossen. Der Eifer, womit unsere Eisenbahn-Unternehmungen betrieben werden, ist übrigens groß. Hielte nur die That mit der Absicht immer gleichen Schritt. (Weser Z.)

Oesterreich.

Triest, 30. Novbr. Einige der italienischen Unruhestifter haben sich nach dem Mißlingen ihrer Plane nach Fiume gerettet. Gegen 17 Flüchtlinge befinden sich in dem dortigen Hafen unter strengem Gewahrsam der Lokalregierung. Die Auslieferung derselben an die päpstliche Regierung wird nicht stattfinden, weil zwischen Oesterreich und Rom kein Cartell besteht. Doch sollen zwei von ihnen freiwillig vor dem päpstlichen Gericht sich stellen wollen. Es lautet dies freilich nicht wahrscheinlich, da sie, wenn sie das gewollt hätten, die Reise nach Fiume sich hätten ersparen können. Die Meisten sollen gebeten haben, nach Amerika auswandern zu dürfen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 5. Dez. Die Versammlungen zur Berathung von Petitionen wegen Freigebung der Getreide-Einfuhr mehren sich mittlerweile von Tage zu Tage und in allen Theilen des Landes. So ist unter Andern zu diesem Zweck unter dem Vorsitze des Lord Provost eine Versammlung in Edinburgh gehalten worden, und auch der Lord Mayor von London hat auf die an ihn ergangene Aufforderung erklärt, daß er, wenngleich mit dem Zwecke der intendirten Versammlung nicht einverstanden, doch bereit sei, den Gemeinderath zusammenzuberufen, und zwar auf den 11. d.

Die Artillerie soll unverweilt um tausend Mann verstärkt werden und es ist zur Beschleunigung der Rekrutirung das Handgeld erhöht worden. — Das Uebungsgeschwader von fünf Linienschiffen ist vorgestern nach Portsmouth zurückgekehrt.

In einem Privatbriefe aus London vom 5. Dez. finden wir die Ansicht geäußert, daß ungeachtet des so entschiedenen Widerspruches des „Standard" gegen die Behauptungen der „Times" über die Beschlüsse der Minister in der Getreidefrage (vergl. die gestrige Privatmittheilung „⇌ London 5. Dez.") doch die „Times" in der Hauptsache wohl recht haben, nämlich in den Punkten, daß die Minister jetzt in Betreff dieser Frage einig sind, und daß das Cabinet, wenngleich man sich über die Details noch nicht verständigt hat, doch einstimmig eine Abänderung der bestehenden Getreidegesetze für nothwendig halte. Mit dieser Auffassung des Standes der Dinge würde dann allerdings auch die Erklärung des „Standard," sobald man sie nur streng wörtlich interpretirt, nicht im Widerspruch stehen. (B.-H.)

Frankreich.

□ **Paris,** 6. Dezember. Man spricht viel über die bevorstehende Kammersession und meint namentlich, es werde sehr heiße Adressedebatten geben. In den Ministerien arbeitet man an der Vorbereitung der Gesetzentwürfe. Die eiserne bei Paris erbaute Kriegskorvette, der Chaptal, ist noch immer auf dem Stapel, weil es der Seine an Wasser fehlt. — Vorgestern wurde hier ein Mensch verhaftet, der aufrührerische Anschläge: „Tod Ludwig Philipp! Es lebe Heinrich V." rc. anklebte; man fand, daß er so wahnsinnig als seine Anschläge war, und brachte ihn in eine Heilanstalt. — Die vielbesprochene Expedition nach Madagaskar wird in höchstens 6 Wochen unter Segel sein. Ibrahim Pascha ist in Montpellier angekommen. Noch in Marseille erhielt er eigenhändige Schreiben des Königs und des Herzogs von Montpensier, welche ihn einluden nach Paris zu kommen, da jetzt zu einer Badekur in den Pyrenäen die Zeit nicht wohl gewählt sei; wirklich werden auch im Palast Elysée Bourbon Vorbereitungen zu seiner Aufnahme getroffen. — In Madrid will man wieder günstige Nachrichten über die Verhandlungen mit Rom haben. Vor Malaga ist ein englisches Kriegsschiff erschienen, das einen vor einiger Zeit von den spanischen Küstenwächtern genommenen englischen Schmuggler herausgeben haben will, angebend, das Fahrzeug sei in hoher See genommen worden. Der General Bresson meldet, daß allein aus Figueras 800 junge Leute davongelaufen sind, um sich nicht als Rekruten ausheben zu lassen. — In Madrid ist eine drollige Verordnung erschienen. Es wird darin verboten, in und vor dem Theater zu rauchen, dagegen soll in dem Theater ein besonderer Rauch- und Dampfplatz von gehöriger Ausdehnung angewiesen werden. — Der Handelsminister hat einen Bericht über den französischen Handel mit China veröffentlicht; in $\frac{5}{4}$ Jahren 1844 und 45 hatte Frankreich zwar nur 6 Chinafahrer, aber der Gewinn war doch sehr bedeutend. — Aus Florenz meldet man vom 29. November, daß man dort in dem Palast Pitti Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers von Rußland am 7. Dezember trifft. Er sollte den Weg über Rom dahin nehmen.

Dem Frankf. Journal schreibt man aus dem Elsaß: Während man in ganz Frankreich in diesem Augenblicke die verschiedenen Fragen über Unterricht erörtert und der Kampf der Universität mit der Geistlichkeit noch immer nicht zu einem gütlichen Ende gebracht ist, vernimmt man, daß von den Orden der Ignorantenbrüder alles Mögliche aufgeboten wird, um sich an einzelnen Orten niederzulassen und daselbst Schulen zu errichten. Das Belforter Journal berichtet bereits, daß in dem volkreichen Maaßmünster ein Ignorantenbruder angekommen ist und eine Knabenschule eröffnet hat, welche so ziemlich von Zöglingen besucht wird, die ihre früheren Anstalten verlassen haben. Bemerkenswerth ist freilich, daß jener Geistliche mit den verschiedenen Fähigkeitszeugnissen versehen war, die ihn zur Errichtung einer Lehranstalt ermächtigten. Ob der Orden bei dem Unterrichte stehen bleiben und nicht trachten wird, sich auch gottesdienstlicher Funktionen zu bemächtigen, ist freilich eine andere Frage, die natürlich der Aufmerksamkeit der Regierung um so werther ist, als allenthalben bei uns das Missionswesen überhand nimmt und Jesuiten und Pietisten miteinander wetteifern, für Seelen-

erwerbungen auszugehen. Die Klagen, die in dieser Beziehung neulich in badischen Blättern laut wurden, sind nur zu gerecht.

Portugal.

Nach Berichten Londoner Blätter aus Lissabon, vom 29. Novbr. geht die portugiesische Regierung mit einem neuen Finanzprojekte um, dessen Zweck es ist, dem Fallen der Fonds Einhalt zu thun und ihren Werth dadurch zu heben, daß eine große Anzahl von Inskriptionen den Operationen am Geldmarkte gänzlich entzogen wird. Dies soll dadurch bewirkt werden, daß man auf legislativem Wege alle Klöster, milden Stiftungen und andere Corporationen zwingt, ihr aus liegenden Gründen bestehendes Vermögen zu veräußern und dasselbe in Inskriptionen anzulegen, welche dann als unveräußerliches Eigenthum im Bureau des Staats-Credites deponirt werden sollen. Um dem Plane noch größere Ausdehnung zu geben, soll den Besitzern von Majoraten und Fideikommissen, denen nach den bestehenden Gesetzen nur unter Zustimmung der nächsten Erben eine Veräußerungsbefugniß zusteht, das Recht der Veräußerung ohne Zustimmung der Erben ertheilt werden, sobald er das Provenu in Staats-Inscriptionen anlegt. Dies die Grundzüge des ministeriellen Planes, der indeß der Natur der Sache nach ohne Zweifel, so entschiedenen Widerstand finden wird, daß er wohl schwerlich wird zur Ausführung gebracht werden können. — Ein vom 15. datirtes königl. Dekret verfügt die Aushebung von 8000 Rekruten, damit das Herr auf die vorschriftsmäßige Stärke von 24,000 Mann gebracht werden könne. — Der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg ist mit seinem Sohne Leopold am 25. in Lissabon angekommen, wo er wie es heißt, einige Zeit bleiben will, um dann eine angebliche „Vergnügensreise" zur Stärkung seiner Gesundheit nach Madrid zu machen.

Schweiz.

Waadt, 4. Dezbr. In Folge der Unordnungen vom letzten Sonntag, über welche der Nouvelliste die allerunglaublichsten Lügen verbreitet hat, hat wirklich sich der Staatsrath beeilt, einen Beschluß zu fassen, welcher alle freien religiösen Versammlungen in der Gemeinde Lausanne verbietet, und zwar in Erwägung, „daß dieses im wohlverstandenen Interesse der religiösen Freiheit selbst liege." Der dritte Artikel dieses Beschlusses lautet folgendermaßen: „Der Staatsrath wird überall, wo es nöthig werden sollte, ähnliche Maßregeln ergreifen."

(Baseler Z.)

Italien.

Rom, 24. Nov. In den Vormittagsstunden versammelte heute der Papst das Collegium der Cardinäle im Vatican zu einem geheimen Consistorium. Außer anderen, das Interesse der katholischen Kirche betreffenden Fragen von allgemeiner Wichtigkeit wurde in demselben vorzüglich über eine möglicherweise ausfindig zu machende Art der Beilegung der mit Rußland obschwebenden kirchlichen Differenzen, so wie über das an sämmtliche katholische Bischöfe Deutschlands und seiner Nachbarländer zu erlassende apostolische Rundschreiben Behufs einer Beschwichtigung der Dissidentenbewegungen berathen. Nach diesem ward eine Creation und Promotion von Prälaten vorgenommen. (D. A. Z.)

Rom, 28. Novbr. Gestern Abend starb hier der Cardinal Joseph Anton Zacchia, geboren ben 22. Febr. 1787 im Schlosse Vezzano in der Diözese Luni Sazzana.

Berichte aus dem südlichen Italien bringen uns wichtige Meldungen. Zwei allarmirende Berichte über die gegen ein katholisches Nonnenkloster gerichteten religiösen Verfolgungen, so wie über die gewaltsamen Maßregeln, welche die russische Kirche und zum Theil die russische Civilverwaltung gegen die Protestanten in Livland und Curland mit einem nicht zu verantwortenden Mißbrauch der kaiserlichen Autorität sich in der neuesten Zeit erlaubt haben, sollen dem Kaiser Nikolaus die Augen geöffnet und ihm den Abgrund gezeigt haben, wohin die starre Durchführung jenes Intoleranz- und Verfolgungs-Systems unfehlbar führen muß. Der Unmuth des Kaisers über die traurigen, in den letzten Jahren wiederholt vorgekommenen Beispiele einer unseres Jahrhunderts unwürdigen Barbarei, an deren wirkliches Bestehen Se. Maj. bis jetzt nicht geglaubt hatte, soll einen Grad erreicht haben, daß man mit Grund hoffen kann, es werde von nun an im Interesse der nichtgriechischen Christen, im Interesse der Humanität und der Civilisation ein anderes System, eine andere Grundlage in den kirchlichen Verhältnissen von Rußland sich geltend machen. — Eine aus Neapel kommende Nachricht betrifft die Uebereinkunft des französischen mit dem spanischen Hofe über die künftige Vermählung der Königin Isabella. Der Graf von Trapani ist der bestimmte Bräutigam. Ludwig Philipp scheint auf dieser Verbindung nicht so sehr wegen ihrer politischen Bedeutung bestanden zu haben, da diese nicht sehr groß sein soll, sondern um seinen überwiegenden Einfluß in der pyrenäischen Halbinsel vor den Augen Europa's zur Schau zu stellen. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 26. Nov. In diesen Tagen ist eine neue türkische Silbermünze im Werthe von zwei Piastern in Umlauf gesetzt worden, deren Feingehalt den unlängst geprägten Silbermünzen gleich kommt. — Wegen der diesjährigen Mißernte ist die Getreide-Ausfuhr aus den Häfen von Varna und Rodosto mit Verbot belegt, und diese Maßregel den fremden Gesandtschaften mittelst offiziellen Memorandums vom 25sten d. M. bekannt gemacht worden. Das Verbot tritt nach Ablauf eines Monats in Wirksamkeit.

(Wiener Z.)

Ein Brief aus Jerusalem vom 30. Oktbr. meldet, daß daselbst wegen der gänzlich mißrathenen Ernte eine Hungersnoth befürchtet wurde, dazu machten arabische Räuberbanden die Umgegend unsicher. Hr. Stockton, ein englischer Architekt, war im Auftrag der protestantischen Gesellschaft von London in Jerusalem angekommen, um dem anglikanisch-protestantischen Bischofe daselbst die Pläne für den Bau der neuen protestantischen Kirche vorzulegen.

Amerika.

New York, 17. Novbr. Man will hier Briefe aus England von zuverlässiger Hand haben, denenzufolge das britische Ministerium fest entschlossen sei, dem provisorischen Zustande der Dinge im Oregon-Gebiet ein Ende zu machen, und seinerseits den Vertrag, auf welchem dieses Provisorium beruht, zu kündigen, falls die Kündigung nicht von Seiten Amerikas im Laufe der nächsten Congreß-Session geschieht.

Die Nachrichten aus Mexico bestätigen es, daß eine baldige Regulirung der Streitigkeiten zwischen Mexico und den Ver. Staaten in Betreff der Texasfrage zu erwarten ist. Der britische Gesandte hat durch seine Vermittelung wesentlich zu diesem Resultate beigetragen. Seinem Rathe folgend, hat sich die mexicanische Regierung bereit erklärt, einen Gesandten der Ver. Staaten zu empfangen, der die Vergleichsvorschläge überbringen soll, und als erster Schritt der Rückkehr zum Frieden ist die amerikanische Escadre von der mexicanischen Küste entfernt worden. Die amerikanischen Landtruppen freilich halten nach wie vor das linke Ufer des Rio Bravo besetzt und verschanzen sich dort, zum Zeichen, daß keine andere Grenze des neuen Staates Texas von den Ver. Staaten werde zugestanden werden.

Einem Schreiben aus Buenos Ayres vom 26. Sept. entnehmen wir die Nachricht, daß die von dem französischen und englischen Gesandten angedrohte Blokade von Buenos Ayres am 22. Sept. wirklich angeordnet und daß allen im Hafen liegenden fremden Schiffen ein Termin von 15 Tagen gesetzt worden ist, um den Hafen zu verlassen. Die fremden Kaufleute sind in Folge davon beschäftigt, ihre Geschäfte, so gut es gehen will, zu liquidiren, und verladen in größter Eile. — Den fremden Consuln ist die Anzeige von der Blockade (die sich auf alle Häfen und Küsten der Provinz Buenos Ayres erstreckt) durch ein Circular des britischen Geschäftsträgers, Hrn. Ball, das vom 22. Sept. datirt ist, angezeigt worden; sie sollte acht und vierzig Stunden nach dem Datum dieser Notification in Kraft treten. Die fremden Consuln haben darauf gegen die obenerwähnte, ebenfalls in dem Circular bestimmte fünfzehntägige Frist für den Abgang der fremden Schiffe Vorstellungen erhoben und hegten die Hoffnung, daß man dieselbe auf dreißig Tage erstrecken werde.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 11. Dez. Wir erfahren, daß Herr Carl Otto, genannt Reventlow, hier eingetroffen ist, um, wie wir vermuthen, seiner mnemotechnischen Methode auch in Breslau Eingang zu verschaffen. Wir werden in diesem Falle wohl Gelegenheit finden, Näheres über denselben mitzutheilen, vorläufig bemerken wir, daß er der Verfasser eines bei Cotta erschienenen Lehr- und Wörterbuches der Mnemotechnik ist.

---

† **Breslau**, 10. Dezbr. Der Umstand, daß es bis jetzt leider noch nicht gelungen ist, den Dieb zu ermitteln und der wohlverdienten Strafe entgegen zu führen, welcher vor kurzer Zeit in die Salvator-Kirche eingebrochen ist, scheint ihn zu neuen derartigen Versuchen ermuthigt zu haben. Denn in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist ein gleicher Einbruch in die Kirche zu St. Christophorus, durch ein Fenster auf der Nordseite derselben, geschehen und im Innern demnächst ebenfalls der sogenannte Gotteskasten erbrochen und ausgeleert worden. Da die Fenster des in Rede stehenden Gotteshauses sehr niedrig angebracht sind, so hat der Einbruch und das Einsteigen bequem ohne Leiter geschehen können. Das Verbrechen selbst ist übrigens erst später wahrgenommen und angezeigt worden.

Schon zum 2ten Male hat in kurzer Zeit nach einander ein junger Mann, jetzt ohnlängst erst der Haft entlassen, auf folgende betrügliche Weise sich in den Besitz von nicht ganz unbedeutenden Summen Geldes zu setzen gewußt. Seine Bekanntschaft mit einem hiesigen Handlungshause benutzend, fand sich derselbe am verflossenen Sonntage in dem Geschäftslokale desselben ein, und bot, sich für den Beamten eines bedeutenden Ritterguts im Schweidnitzer Kreise ausgebend, eine bedeutende Quantität Kleesamen zum Kauf nach einer vorgezeigten Probe an. Der Kauf wurde gegen sogenannte Schlußzettel abgeschlossen und dem Verkäufer unbedenklich ein Draufgeld von 70 Rtl. gezahlt. Nachdem die betreffenden Bezirksbeamten von dem ganzen Vorgange Nachricht erhalten, stellte sich der Betrug auch bald heraus. Leider aber war, als der Betrüger gestern Nachmittag endlich aufgefunden und aufs Neue zur Haft gebracht worden war, das zu seinen Händen gezahlte Geld von ihm bereits wieder bis auf Höhe von etwas über 7 Rthl. verausgabt worden.

Breslau, 10. Dec. So gut gemeint auch (in der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung) die Notiz über eine Schrift des Herrn Professor Pohl sein mag, und so sehr es auch die Pflicht erheischt, die Postulate des Gefühls für jedes Individuum gelten zu lassen, so ist es nicht weniger pflichtmäßig, erstere, wenn sie sich als maßgebend bei Beurtheilung rein wissenschaftlicher Fragen vordrängen, im Interesse der Wissenschaft zurückzuweisen. — Daß in den mathematischen Gesetzen (wie dem der Tangentialkraft) das Leben der Natur seine oberste Begründung nicht finden könne, muß jeder Vernünftige zugeben. Aber eben darum ist es ein Beweis, daß Newton nur ein mathematischer, nicht ein philosophischer Kopf war, wenn er die Lösung eines Problems, welches ein für allemal der Naturphilosophie aufbehalten bleibt, dadurch zu erreichen glaubte, daß er die schwankenden religiösen Vorstellungen seines Zeitalters in der Wissenschaft adoptirte. Uebrigens aber hat Kant in seiner Naturgeschichte des Himmels, in welcher er mehrere nachher von Laplace in der mécanique céleste auf mathematischem Wege gefundenen Resultate fast wunderbar divinirte, die Klippe des Ausgangspunktes des Newtonschen Systems vermieden, ohne dieses selbst deshalb fallen zu lassen; ein Beweis, daß die Unhaltbarkeit des Ausgangs-Punktes keineswegs schon das ganze System unhaltbar macht (was wohl auch Herr Professor Pohl nicht gemeint hat). — Was nun die Forderungen des Gefühls betrifft, so sind diese je nach den verschiedenen Zeiten und Individuen verschieden. So ist es z. B. recht gut denkbar, daß Jemand diejenige Ansicht, nach welcher Gott als ein kluger und zugleich patriarchalischer Schiffsbaumeister dargestellt wird, der die Weltkörper wie Schiffe vom Stapel läßt, — daß diese Ansicht Manchem keineswegs das Gefühl ansprechend, ja vielmehr leer und langweilig erscheint. Bedenkt man nicht, daß die Majestät der Gottheit nur durch die höchste Kraftäußerung der Menschheit, d. h. nur durch die Consequenz der Wissenschaft einigermaßen würdig dargestellt werden kann! — Schließlich wird es noch zu fragen erlaubt sein, ob die Ansicht, welche es unternimmt, das Ewige, Unabänderliche, nur durch Erkenntniß zu Erfassende nach den wandelbaren Stimmungen des Gefühls zu modeln, wirklich eine so edle, erhabene ist, als sie sich geberdet? Der männliche, treue Forscher (in jedem Zweige der Wissenschaft) hat eine so unerschütterliche Ehrfurcht vor der Wahrheit, daß ihm alle Protestationen des Gefühls dagegen als kleinlich und weibisch erscheinen; das ist die wahre Erhabenheit des Gefühls. Dr. S.

Regreß-Pflichtigkeit des Richters im nachstehend besprochenen Falle.

(Nr. 278 u 283 d. Bresl. Z)

Die Anfrage in Nr. 278 der „Bresl. Ztg." hat in Nr. 283 eine Beantwortung gefunden, bei welcher jedoch der richtige Gesichtspunkt, aus dem die Sache zu betrachten ist, verrückt erscheint. Der „Laie" im „Recht" soll wegen Fürwitzes Kosten zahlen, — der Priester der Themis kein Curatel über ihn ausüben dürfen. — Dem ist aber nicht so.

Die Verträge, welche der Gutsherr durch seinen Stellvertreter mit den Handwerkern schloß, betrafen Käufe von Trennstücken des herrschaftlichen Grundes und Bodens. Sie mußten als solche allerdings gerichtlich sein; die Contrahenten (denn von Parteien ist nur im Prozeß die Rede) konnten sie aber auch, ohne daß man sie gerade für „superklug" halten darf, außergerichtlich zur Abkürzung der gerichtlichen Verhandlung aufnehmen und sie dem competenten Richter — nach dem Gesetze vom 6. Januar d. J. dem königl. Kreis-Justizrathe — zur „Verlautbarung" überreichen. Das ist auch, wie die Anfrage nachwies, geschehen; und es lag nun dem Kreis-Justizrathe ob: entweder, wenn die Verträge nichts taugten, neue aufzunehmen, oder etwanige Mängel derselben in der Verlautbarungs-Verhandlung zu ergänzen; denn dies schreibt § 10 u. 22, Th. II., Tit. 3 der G.-O. ausdrücklich vor. Von einem „Rathgeben" ist dann nicht die Rede, sondern von einem Halten auf Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und von der Aufnahme dessen, was nach der Natur des Contractes zur Giltigkeit und Vollständigkeit desselben erforderlich ist. Zur Vollständigkeit solcher Verträge,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 291 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 12. December 1845.

(Fortsetzung.)

wie der vorliegende, gehört aber unzweifelhaft das „Bekenntniß" der Käufer, die Grundstücke übergeben erhalten zu haben, da hier (wie schon gesagt) von Trennstück-Käufen die Rede ist, in Folge derer sofort Abschreibungen, Zuschreibungen und anderweitige Vermerke in den Hypothekenbüchern gesetzlich nothwendig wurden, die erst dann erfolgen konnten, wenn eben die Uebergabe der in Rede stehenden Grundstücke dem competenten Richter nachgewiesen ward. Daher auch die von dem königl. Oberlandesgericht anbefohlene Ergänzung der Verträge! — Daß für diese liquidirt wird, ist in der Ordnung, aber sehr zu bezweifeln ist, daß die Contrahenten diese Liquidation zu berichtigen haben; vielmehr dürfte ihre Bezahlung dem zur Last fallen, der aus Versehen den Mangel nicht behob, den die von jenen übergebenen Punctationen hatten: weil eben der confirmirende Richter darüber wachen soll, daß der außergerichtliche Vertrag nicht unvollständig bleibe und dem unkundigen Laien nicht hieraus Prozesse und Kosten erwachsen.

Zu wünschen ist übrigens, daß der Gesetzgeber nie die Ansichten des Herrn F. Y., des Verfassers von „Ein Wort über Gerichtskosten" in Nr. 283 d. Z., zu den seinigen mache, weil sich dann die Regreßpflichtigkeit der Richter und Notare so ziemlich auf Null reduziren würde.

Neisse, 9. Dezbr. Herr Pfarrer Giersdorff aus Reinschdorf theilte den Lesern der Breslauer Zeitung in Nr. 288 mit, daß in Ekbertsheide, Grottkauer Kreises, bisher kein christkatholischer Gottesdienst stattgefunden, und das einzige Glied der daselbst bestehen sollenden Gemeinde der Dominialbesitzer Herr Lieut. von Steinhausen sei. Dagegen diene zur Nachricht, daß heute der erste Gottesdienst der in Ekbertsheide zu einer Gemeinde zusammen getretenen Christkatholiken gefeiert wurde. An demselben Tage wurde römisch-katholischer Seits ein gottesdienstlicher Aktus in der dasigen Kirche veranstaltet, vielleicht in der Absicht, eine Zählung der Kirchkinder vorzunehmen. Aus wohl verstandenen Gründen haben natürlich die Glieder der neuen Gemeinde vorerst ihren Prediger Strunk, nicht aber dem Herrn Pfarrer ihren Austritt aus der römisch-katholichen Kirche angezeigt, und wird deshalb der Herr Pfarrer mit solch apodiktischer Gewißheit erst dann von Dingen sprechen können, wenn sie ihm genau bekannt sind. Auf Grund der Wahrheit wird hiermit versichert, daß außer dem zur Feier des ersten Gottesdienstes aus Neisse herbei gekommenen Vorstande und den christkatholischen Brüdern, 45 Dorfbewohner an demselben mit frommer Rührung Theil genommen haben. In Zukunft soll der Gottesdienst der dasigen christkatholischen Gemeinde nicht mehr in den festlich geschmückten Räumen des herrschaftlichen Schlosses, sondern nach eingeholter Genehmigung der Regierung in der dem Gutsherrn gehörigen Kirche abgehalten werden. Die Gemeinde hat sich der Neisser Gemeinde als Filiale angeschlossen, und es wird bei dem nächsten Gottesdienst zugleich das Abendmahl ausgetheilt werden. — Aus Proskau hat der Vorstand der hiesigen Gemeinde die Anzeige erhalten, daß sich daselbst eine freie christkatholische Gemeinde bilden wolle, sofern unser Prediger, Hr. Strunk, die Feier des ersten Gottesdienstes halten wird. J. W.

✱ Tost-Gleiwitzer Kreis, 10. Dez. Die Kartoffelfäule hat in Oberschlesien nach allen Wahrnehmungen auf die bei der Ernte abgesonderten und an einem trockenen, dem Luftzuge zu jeder Zeit ausgesetzten Orte aufbewahrten Vorräthe sich nicht erstreckt. So groß und gerechtfertigt auch unsprünglich die Befürchtung war, daß mit der weitern Ausdehnung dieses Uebels die Noth unter der ärmern Volksklasse sichtbar hervortreten und in Beanspruchung äußergewöhnlicher Maßregeln erheischen werde, so scheint in Betracht der veränderten Umstände die allgemeine Anwendung solcher, für jetzt so weit der Zustand sich gestaltet hat und überblicken läßt, als unbedingtes Erforderniß, sich nicht geltend machen zu wollen. Dem Landmann fehlt es gegenwärtig in unserer Gegend, nachdem die Chaussee-Bauten großentheils, die Eisenbahnbauten aber bis Königshütte beendet sind, thatsächlich an Arbeit, und es dürfte vorzugsweise Sorge der betreffenden Communen sein, alle diejenigen Mittel aufzubieten, um jenen, der Hilfe bedürftigen Einsassen Gelegenheit zum Verdienst zu geben. — Die Abneigung gegen den Branntweingenuß hat sich auch bei uns unter der ärmern Volksklasse erhalten und es ist diese Erscheinung in der That die schönste, welche in der letzten Zeit zu Tage gefördert worden ist. Wenn auch hie und da Trunkenbolde in ihre alten Sünden verfallen, oder andere Säufer gelegentlich das Gelübde der Enthaltsamkeit übertreten, so kann dies auf die ganze Erscheinung, sobald nur der Hauptzweck im Auge behalten wird, keinen nachtheiligen Einfluß ausüben und das Bekenntniß mildern, daß für den sittlichen Werth und den Wohlstand unseres oberschlesischen Landmanns in der That Großes, Folgereiches geschehen ist. — Die Klage endlich über die stattfindenden lästigen Störungen in der Beförderung der Reisenden auf der Oberschlesischen Eisenbahn, haben auch bei uns zahlreichen Eingang gefunden und sie giebt auch dem ruhigsten Beobachter unverkennbar Anlaß zum Unwillen, um so mehr aber, als es sich keineswegs mehr um eine isolirte Thatsache handelt.

K.

(Oppeln.) Der Königliche Major a. D., v. Winkler auf Schwedlich, ist zum Direktor der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft für den verfassungsmäßig dreijährigen Zeitraum von Weihnachten 1845 bis dahin 1848, erwählt und Allerhöchst bestätiget — der als Feldmesser approbirte Candidat der Feldmeßkunst Rudolph Gustav Heinrich Hruzik, in ersterer Eigenschaft vereidet — der Landrath a. D., v. Taubadel auf Roschkowitz, zum zweiten Kreis-Deputirten im Kreuzburger Kreise gewählt und bestätiget — und der Förster Hagen zu Poppelau mit dem Titel: „Königlicher Hegemeister" pensionirt; dessen Stelle aber dem Förster Arndt aus Schalkowitz verliehen worden. — Zum Polizei-Distrikts-Kommissarius, Kreuzburger Kreises, ist an Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers Gottwald zu Matzdorf der Baron v. Lange auf Wüttendorf 2ten Antheils ernannt — der unbesoldete Rathmann, Riemermeister Carl Kinhalla in Pitschen, als solcher anderweit für sechs Jahre gewählt und bestätiget und der Schul-Adjuvant Joseph Kuzin aus Rokitsch, als Schullehrer in Schimischow angestellt worden. — Im Bereiche des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor wurden angestellt: der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Engelmann als Justiz-Kommissarius bei dem Oberlandes-Gericht zu Ratibor, und als Notar im Departement desselben; der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Willimeck als Referendarius; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Klose zu Schweidnitz, als zweiter Justiz-Rath beim Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz. — Versetzt: der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wierußewski beim Inquisitoriat zu Ratibor, als Assessor an das Land- und Stadt-Gericht zu Langensalza; der Kammer-Gerichts-Assessor Heimbrod zu Berlin, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor. — Pensionirt: der Kanzlei-Diätarius Krug beim Land-Gericht zu Kupp; der Kriminal-Aktuarius Heeger beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse. — Gestorben ist der Stadt-Gerichts-Bote und Executor Dzierzanowsky zu Krappitz.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Wie man hört, ist der bekannte Tenorist Erl an den Kärthnerthor-Theater in Wien durch die Bemühungen Meyerbeer's für unsere königl. Oper gewonnen worden. Demselben soll ein Gehalt von 6000 Rthlr. zugesichert worden sein. In diesem Winter wird derselbe jedoch noch nicht seine hiesige Wirksamkeit antreten. (Magdeb. Z.)

— Englische Blätter schildern den schrecklichen Schiffbruch des Emigrantenschiffes von London, welches sechs Tage, nachdem es Sydney verlassen, auf der Höhe von Flinders Eiland, in der Baß-Enge, 2—300 Meilen von Sydney, an einem Felsenriff scheiterte. Die Katastrophe war sehr plötzlich, es war nämlich mitten in der Nacht, so, daß schon sieben Minuten nachdem das Schiff aufgestoßen war, es auch schon unterging und zehn Frauen und Kinder in den Fluthen ihr Grab fanden. In einem Boote retteten sich die Uebrigen glücklich auf Flinders Eiland, von wo sie nach achttägigem Aufenthalt nach Launceston gebracht wurden, und ihnen alle Hülfe wurde, da Passagiere und Mannschaft Alles verloren hatten. Die Schuld giebt man dem mangelhaften Zustande des Schiffes, welches im Jahre 1811 erbaut war und längst hätte abgetakelt werden müssen, da Sachverständige längst gesagt, es sei nicht mehr im Stande, einen starken Sturm auszuhalten.

— Lord Rosse hat auf einer seiner Besitzungen in der Nähe von Dublin in seiner eigenen Werkstätte ein Telescop verfertigen lassen, welches alle übrigen Telescope weit an Größe übertrifft, und dazu berufen ist, eine völlige Umgestaltung in den astronomischen Systemen und in der Klassifikation der zahllosen Welten, die wir am Himmel erblicken, zu bewirken. Nebelflecken, die Herschel mit seinem 40 Fuß langen Spiegeltelescop nicht in Sterne aufgelöst sah, zeigte dieses Telescop in Fixsterne erster Größe aufgelöst. Die literary Gazette erzählt wunderbare Dinge über Lord Rosse's Entdeckungen. Regulus, einer der glänzendsten Fixsterne, soll keine Feuerkugel, sondern eine Scheibe sein, deren Rand sich bisweilen deutlich erkennen lasse und Orion soll ein Planetensystem wie das unsrige sein, mit einer unermeßlichen Sonne in der Mitte, um welche eine wunderbare Anzahl von Planeten, vielleicht gar in Begleitung von Monden, sich bewege. — Die Blätter der Gegenwart berichten darüber: Wie man versichert, hat Lord Rosse mit seinem Riesen-Telescop wunderbare Entdeckungen gemacht. Sie scheinen die Topographie dieses Himmelskörpers völlig zu verändern und die Beobachtung des Hevelius zu bestätigen, welche man bisher für einen Traum gehalten hat. Dieser berühmte Astronom des 17ten Jahrhunderts wollte nämlich in der Mitte des Mondes und in der Richtung des Meridians desselben einen breiten und tiefen Riß bemerkt haben, durch den hindurch man die Sonne sehen könnte. Diese Thatsache soll, wie man versichert, durch jenes Telescop über allen Zweifel erhoben worden sein. (Königsb. Z.)

— ✱ Fanden und finden noch immer Ritter Langs Memoiren zahlreiche Leser, so fehlen die letzteren auch einem anderen Werke nicht, welches in gewisser Hinsicht Opposition gegen jene macht. Durchweht es gleich keineswegs ein so frischer, ergötzlicher Humor, mit dem uns Ritter Lang fesselt, so sind auf der andern Seite so viele anziehende, bisher unbekannte Thatsachen und Aktenstücke über merkwürdige Personen aus einer der wichtigsten Geschichtsperioden darin niedergelegt, daß wir den Mittheilungen des Verfassers willig unser Ohr leihen. Tritt auch in dem Werke die Parteilichkeit für Hardenberg und was mit ihm zusammenhängt, wie die Abneigung gegen Stein und seine Gesinnungs- und Thatgenossen deutlich zu Tage, so wird doch der Kundige dadurch sich nicht irren lassen. Die erwähnte Schrift führt den Titel:

„Erlebtes aus den Jahren 1790 — 1827
von Dr. W. Dorow."

Der dritte Theil derselben ist in diesem Jahre erschienen. Aus ihm theilen wir Folgendes, was in Bezug auf Arndts Verwickelung in die sogenannten demagogischen Umtriebe und seine desfallsigen Verhöre auf Seite 275 seq. urkundlich bemerkt ist, mit:

„Als Arndt zu Pape (dem Kriminalrichter) kam, sagte er: Obschon ich durchaus nicht anerkennen kann, daß Sie eine kompetente Behörde für mich sind, so werde ich doch Rede und Antwort stehen, um meinen guten Willen zu zeigen und dadurch der guten Sache zu nützen. Ich bin angeklagt; legen Sie mir die Anklagepunkte vor und ich werde sie beantworten.

Pape: Das geht nun wohl so gerade nicht. Die Anklagepunkte werden sich aus dem Verhör ergeben und können daher nicht schon jetzt vorgelegt werden.

Arndt: Dieses kann ich nicht annehmen. Ich muß wissen, was für Klagepunkte vorhanden sind; denn jede andere Prozedur ist ungesetzlich und unrecht.

Pape: Die Anklagepunkte liegen in Ihren Schriften und in den geschriebenen Auffsätzen, welche sich vorgefunden haben. Es wäre daher gut, wenn Sie alle Ihre Bücher herschickten und wir selbige gemeinschaftlich durchgehen könnten.

Arndt: Die geschriebenen Sachen bitte ich mir vorzulegen. Meine Bücher durchzugehen würde auch vielleicht 20 Jahre erfordern, denn so lange habe ich daran geschrieben. Die meisten sind auf Antrieb der Regierung geschrieben, ich bin vom König und Staatskanzler darüber belobt worden, es kann also davon jetzt hier keine Rede sein.

Pape: Das wird sich schon mit der Zeit Alles finden; jetzt bitte ich nur, mir den Handschlag und das Versprechen zu geben, von dieser ganzen Verhandlung, die zwischen uns vorfallen wird, nicht das Geringste sagen zu wollen, sondern ewige Verschwiegenheit zu geloben.

Arndt: Das kann, das werde ich nicht. Diese Sache hat Oeffentlichkeit erlangt und ich werde auch über dieses Verhör mit meinen Freunden sprechen, wie ich es bisher immer gethan habe. Sollten Sie also wünschen, daß Eins oder das andere geheim bleibe, so ist es daher das Beste, Sie sagen mir es nicht. Uebersdem erlaube ich mir noch die Frage: nach welchem Gesetzbuch und nach welchem Rechte ich verhört und verurtheilt werden soll.

Pape (sprach hin und her und sagte endlich, da Arndt stets die Beantwortung dieser Frage abzuwarten schien): nach der alten deutschen Kriminal-Ordnung.

Arndt: Also auch die Folter?"

So ward noch Mehreres gesprochen und die Sitzung schloß sich. Des anderen Tages kam Arndt wieder hin. Pape legte ihm das Protokoll vor, worin steht: daß Arndt das heilige Versprechen ewiger Verschwiegenheit gegeben hätte. Arndt wurde heftig und meinte: wie Pape sich unterfangen könnte, etwas Unwahres der Art hinzuzusetzen?

Arndt: Ich muß übrigens bitten, daß mir jedesmal das Protokoll zur Unterschrift vorgelegt werde.

Pape: Das ist nicht nöthig; dieses geschieht bei meinen Verhören niemals und so auch jetzt nicht. Es ist hinlänglich, wenn ich es unterschreibe.

Arndt: Nun so werde ich auch ferner keine Antworten mehr geben, und bei der geeigneten Behörde erst anfragen, ob dieses in der Ordnung ist, besonders da ich so eben ein so treffliches Beispiel erhalten habe, wie gewissenhaft die Protokolle geführt werden.

Damit ging Arndt fort und hat diesen ganzen Vorfall dem Justiz-Ministerium gemeldet." Soweit der Geheime Regierungs-Rath und Universitäts-Richter Bergmann in Bonn, der dieses Verhör an Dorow mittheilte. ff.

* **Berlin**, 11 Dezember. Das Centralblatt der Abgaben 2c. Gesetzgebung enthält eine Uebersicht der während des v. J. in dem gesammten Zollverein stattgehabten Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr. Wir entnehmen daraus, daß die Gesammt-Einfuhr betrug: rohe Baumwolle 416,268 Ctr. (wie überall wo nichts angegeben ist), die Ausfuhr 92,524; ungebleichtes ein- und 2drähtigrs Baumwoll-Garn uud Watten: 444,336 nnd 17,627; ungereinigte Soda 7,974; grüner Eisenvitriol 21,878 u. 2,728; Schwefel 100,734 u. 3,263; Roheisen 1,449,993 u. 31,721; geschmiedetes Eisen in Stäben 2c., Eisenbahnschienen, auch Roh- und raffin. Stah 1,601,754 und 43,372; Weißblech 19,105 und 3,642; ganz grobe Eisengußwaaren 62,744 und 41,953; Erze 183,036 und 144,138; Flachs, Werg, Hanf, Heede 291,863 und 279,291; Weizen 3,665,771 und 3,996,904 Scheffel; Roggen 3,799,379 und 492,812 Scheffel; Gerste, Hafer u. s. w. 1,818,410 und 2,880,443 Scheffel; Leinsaat uud Leindotter 624,055 und 530,923; Raps, Rübesaat 254,855 urnd 203,679; rohe Häute und Felle zur Lederbereitung ungl. rohe Pferdehaare: 256,655 und 17,143; Brennholz beim Wassertransport 57,930 und 51,530 Klaftern; Hopfen 26,785 und 16,113; Kalender 38 und 5; gebrannter Kalk und Gips 101,130 und 49,840 Tonnen; geschmiedetes, gewalztes, gegossenes Kupfer und Messing 2,393 und 7,976; Kessel, Pfannen und dergl. 8,013 und 3,222; kurze Waaren aus feinen Metallgemischen, Perlemutter 2c. 13,211 und 20,631; aus Gold oder Silber, Metallbronze 2c. 973 und 2,333; Lohgarn, Leder 5,591 und 23,100; lederne Handschuhe 705 und 60; rohes Leineugarn 64,892 und 35,240; gebleichtes oder gefärbtes 12,053 und 1,916; Zwirn 9,907 und 362; rohe unappretirte Leinwand 21,002 und 15,510; Bier aller Arten in Fässern, auch Meth in Fässern 13.594 und 42,914; Branntwein, Arak, Rum 2c. 46,513 und 136,264; Franzbranntwein 1,513 und 2,846; Wein und Most auch Cider 316,650 und 90,073; Butter 39,471 und 14,484; Fleisch 8,278 und 4,585; Apfelsinen, Citronen 2c. 52,176 und 74; Pfeffer und Piment 36,391 und 415; Zimmt und Cassia, Zimmtblüthe 12,228 und 173; Heringe 445,088 und 9008 Tonnen; Caffee und Caffeesurrogate 950,919 und 55,075; Käse 65.622 und 799; Reis 228,101 und 89; unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel 319,524 und 16,861; Cigarren 40,021 und 2,240, Schnupftabak 258 und 10,817: Thee 8,153 und 1421; Brod- und Hutzucker 2c. 141,281 und 44,712; Rohzucker und Farin 95,360 und 15; Rohzucker für Siedereien 1,393,484 und Oel in Fässern 112,481 und 38,225; gefärbte oder Floret-Seide ungezwirnte 616 und 191; gezwirnte 2,301 und 157; seidene Zeugwaaren, Bänder 6,714 und 7,144; seidene Waaren, in welchen außer Seide noch andere Spinnmaterialien 4,658 und 4,844; Spielkarten 68 und 138; Steinkohlen (zu dem vollen Tarifsatz) 3,383,710 und 7,845,106; Talg und Stearin 92,026 und 486; weißes Porzellan 2,018 und 2,781; Pferde, Maulesel, Maulthiere, Esel 27,254 und 9,832 Stück: Ochsen und Stiere 26,397 und 10,482 Stück; Kühe 42,353 und 5,463 Stück; Rinder (Jungvieh) 17,176 und 2,816 St.; gemästete Schweine 37,366 und 3,437 Stück; magere 428,817 und 14,634 Stück; Hammel 125,787 und 45,764 Stück; anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber und Spanferkel 250,871 und 78,135 Stück; rohe und gekrönte Schaafwolle 306,518 und 158,139; wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Tuch- und Filzwaaren 55,722 und 74,440; roher Zink 37244 und 355,634; Bleche und grobe Zinkwaaren 269 und 3199; Indigo 41,869 und 8,439; Salz 1,253,028 und 87,349. Die Bevölkerung des Zollvereins betrug in dem vorigen Jahre 28,498,625 Köpfe.

Aktien-Markt.

Breslau, 11. Dezember. Eisenbahn-Aktien sind heute bei ziemlich lebhaftem Verkehr im Preise etwas gewichen.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 110⅓ Br.
Prior. 100 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 103¾ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. 108 u. 107¾ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100⅚ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 102½ u. 5/12 bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 103½ u. ⅓ bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 106 Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93 7/12 u. ½ bez. u. Br.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung

für das gewerbetreibende Publikum.

Nach § 34 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 muß die Gewerbesteuer von stehenden Gewerben monatlich in den ersten acht Tagen jeden Monats, bei Vermeidung der Execution, voraus bezahlt werden, wenn der Steuerpflichtige es nicht vorzieht, sie auf mehrere Monate voraus zu berichtigen.

Diese Vorschrift ist auch in jedem Gewerbesteuerscheine aufgenommen, bei Weitem aber nicht ausreichend beachtet worden.

Wir weisen alle Gewerbtreibenden daher auf diese Bestimmung hiermit unter dem Bemerken hin, daß bei unterlassener rechtzeitiger Bezahlung der Gewerbesteuer und fruchtloser Erinnerung die Executions-Einlegung erfolgt und nach Ablauf von drei Tagen zur Execution geschritten werden muß.

Für die Executions-Einlegung hat der Executor pro Thaler 2 Sgr. 6 Pf. und für die Vollstreckung der Execution pro Thaler 5 Sgr. nach § 8a der Verordnung vom 18. August 1820 zu fordern.

Breslau, den 5. Dezember 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Gemeinnütziges. — Töchterschulen.

(Eingesandt.)

In der Schlesischen Chronik vom 17. Okt. d. J. ist ein Artikel über Mädchenschulen und Pensionate enthalten, in welchem mit Recht darüber Klage geführt wird, daß die Vorsteher und Unternehmer derartiger Institute mehr ihr eigenes pekuniäres, als das Wohl der Eltern und Schülerinnen im Auge haben, daß namentlich die Kosten, welche den Eltern durch den Besuch dieser Anstalten resp. den Aufenthalt ihrer Töchter in denselben erwachsen, oft unerschwinglich, in den meisten Fällen sehr angreifend seien. Wir sagen, daß *mit Recht* über diesen Uebelstand geklagt werde, wenn wir auf die überwiegende Mehrzahl dieser höheren Töchterschulen und Pensionate hinblicken, in denen 2—300 Rtl. die Pension, und 2, 3 auch 4 Rthl. monatliches Schulgeld gefordert wird und außerdem noch eine wahre Jagd auf Geschenke unter allen Titeln gemacht wird. Es giebt jedoch auch einzelne, ehrenvolle Ausnahmen. Unter diesen wollen wir in Breslau selbst nur *zwei* nennen: die höhere Töchterschule zu St. Maria Magdalena und die Francklinsche Töchterschule. In beiden wird monatlich nur *Ein* Thaler an Schulgeld bezahlt, in beiden werden keine Geschenke von den Kindern gefordert, werden Kinder, die sie *nicht* bringen, nicht zurückgesetzt oder doch mit scheelen Augen angesehen, *schlecht censirt*. (Nomina sunt odiosa!) Der Unterschied zwischen beiden dürfte nur *der* sein, daß in der *Francklinschrn* Anstalt für *einen* Thaler auch vom 5ten Jahre an das Französische getrieben, und zwar bei Befähigung der braven Vorsteherin, *) stark und *gründlich* getrieben wird, was der Anstalt zu Maria Magdalena abgeht und daß mit dem Francklinschen Institute ein Pensionat in Verbindung steht, in welchem die Pensionärinnen, bei trefflicher Behandlung und steter Uebung in der französischen Conversation, monatlich nur 10 Rthl., sage *Zehn Thaler*, zahlen. Dies zur Steuer der Wahrheit von einem

Jugendfreunde.

*) Hier sei beiläufig erwähnt, daß der Vater des Fräulein Franklin, Hr. Emil *Franklin*, aus Theilnahme an der Lage der Jugend der mittleren und niederen Stände, einen sehr detaillirten, wie uns scheint, gründlich bearbeiteten Plan zu einer „*Jugendversicherungsbank*" entworfen hat, welcher in Kürze nach Berlin geht, um der Beurtheilung der betreffenden Königl. Ministerien unterworfen zu werden, und der vielleicht bald das Interesse eines größeren Publikums, besonders aller Jugendfreunde erregen dürfte.

(Eingesandt.)

Pferdefleisch-Essen. Also wieder ein Lichtfunke im lieben Deutschland. Beim großen Verein der Land- und Forstwirthe zu Breslau im September kam Vielerlei, auch manches Gute, zum Vorschein, allein keine Stimme erhob sich, um der schon jetzt und künftig wahrscheinlich noch mehr hungernden Menschheit durch Rath in dieser Beziehung zur Hülfe zu kommen. Möchten doch Breslau's edle Bewohner es den guten Detmoldern (siehe Seite 2457 in der Beilage der Breslauer Zeitung) fürs erste durch ein Festessen solcher Art nachthun, alsdann aber auch der Armen gedenken, und sie (die fast wöchentlich nur von wenigen Kartoffeln und Brot leben müssen) mit gut zugerichtetem Pferdefleisch wöchentlich oder täglich regalicen. Schon öfter hat der hochgeehrte Königsberger ökonomische Verein aber bis jetzt leider vergebens dazu aufgefordert. Wenn am letzten Pferdemarkt 12 Pferde zusammen für 24 Rthlr. verkauft wurden (si fabula vera), so würden die Mahlzeiten nicht sehr theuer sein. Wie viel 1,000,000 Centner gesunder, höchst reinlicher Nahrungsmittel würden in Europa der armen Menschheit zu Gute kommen, die jetzt blos von eklichem Ungeziefer verzehrt werden. Auf denn, edle Männer Breslaus's, stiftet einen Verein zu diesem Behuf. Ob es zwar schon so viele herrliche, wohlthätige Vereine giebt, dieser wird wahrlich nicht der schlechteste sein, und mit Freuden will ich einen für meine Verhältnisse bedeutenden Beitrag geben.

H. G. v. R.

Erinnerung.

Auswärtige Pränumerationen auf den, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, täglich erscheinenden **Hertelschen Cours-Bericht** für das mit dem 1. Januar 1846 beginnende erste Semester des 30sten Jahrgangs sind unverändert zu den bekannten *portofreien* Preisen bei allen Wohllöbl. Postämtern vor Ablauf des Monats Dezember c. zu berichtigen.

Expedition des Cours-Berichts in Berlin.

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Stille Wasser sind tief."** Lustspiel in 4 Akten nach Beaumont und Fletcher. Zum Schluß, zum ersten Male: **„Das Rendezvous auf der Leiter."** Komisch-ländliches Divertissement mit Tänzen, arrangirt für Kinder vom Balletmeister Leonhard Hasenhut.

Sonnabend, neu einstudirt: **„List und Phlegma."** Vaudeville-Posse in einem Akt, frei nach Patrat von Louis Angely. Hierauf, zum 2ten Male: **„Köck und Juste."** Vaudeville-Posse in einem Aufzuge, frei nach dem Französischen von W. Friedrich. — Dlle. Ubrich, vom Königstädtischen Theater in Berlin, wird im ersten Stück als Adolphine, im zweiten als Juste auftreten. (Dritte Gastrolle. Nach dem ersten Stück: **Tanz-Divertissement.**

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 4 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Pauline, gebornen Hälschner, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich entfernten Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Glogau, den 10. December 1845.

Hertramph, Oberlandesgerichts-Salarienkassen-Kontroleur.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem Knaben zeige ich hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 10. Dezember 1845.

C. G. Stetter.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau Rosalie, geb. Mylius-Rückert, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

C. Scholz, Apotheker.

Rawicz, den 9. Dezember 1845.

Im König von Ungarn

Freitag den 12. Dezbr.:

Großes Abend-Konzert der steyermärk. Musik-Gesellschaft.

Anfang 6 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Lehr- und Lese-Verein.

Sonnabend den 13. Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr, Vortrag des Hrn. Dr. Munk: Charakteristiken aus der älteren jüd. Geschichte, 1. Joseph, Sohn des Tobias, und seine Zeit.

Die Vorträge des Rabb. Dr. Geiger über Mischnah finden regelmäßig Dienstag und Freitag von 11—12 Statt.

Bei Heymann in Berlin ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke 53) zu haben:

Taschen-Kalender für Aerzte und Chirurgen.

1r Jahrg. 1846. In Leder geb. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Termin-Kalender für die Preuß. Justizbeamten.

geb. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei G. Müller in Iserlohn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** bei **J. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7 (in Ohlau bei Bial, in Brieg bei Liebermann, in Hultschin bei Mosler, in Löwen bei Sowade):

Feierliche Einführung

des Herrn

Chr. Breitenbach

als Prediger bei der deutsch-kathol. Gemeinde zu Iserlohn.

nebst den Festreden des Vorstandes, der Herren Licht und Breitenbach, und einer kurzen Geschichte der Gemeinde.

Preis 5 Sgr.

Warnung.

Hiermit zeige ich öffentlich an, daß ich auf meinen Namen gemachte Schulden, selbst wenn solche von meiner Familie herrühren, niemals bezahlen werde.

Jeschütz bei Trebnitz, den 24. Nov. 1845.

George Vogt, Angerhäusler.

Ich warne hierdurch, Jemandem, er heiße wie er wolle, auf meinen Namen Geld oder Geldeswerth zu leihen, indem ich für nichts Weiteres einstehe, als was ich persönlich contrahire.

Engel, in Oppeln, Ober-Amtmann.

Birkenholz,

besonders für Böttcher brauchbar, wird in dem Masselwitzer Forst Mittwoch den 17. Dezbr., Vormittags 10 Uhr, in einzelnen Haufen meistbietend verkauft.

Das Wirthschaftsamt von Masselwitz, Breslauer Kreises.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 12. April 1844 zu Strehlitz gestorbenen Bauergutsbesitzer Carl Stiller wird den unbekannten Gläubigern gemäß § 137, Tit. 17, Thl. I. des Allgem. Land-Rechts bekannt gemacht.

Zobten, den 6. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der für den diesjährigen Weihnachts-Termin fälligen Pfandbriefszinsen am 22sten und 23. Dezbr., und deren Auszahlung an den Pfandbriefs-Inhaber am 27sten, 29sten und 30. Dezbr. d. J.

Frankenstein, den 13. November 1845.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

Windmühlen-Anlage.

Der Windmüller Raschke in Wüstebriese, Kreis Ohlau, beabsichtigt seine, auf der Feldmark Runzen befindliche Windmühle abzubrechen und auf die Feldmark Bulchau zu versetzen. Die neue Mühle soll westlich zwischen Bulchau und Wüstebriese zu stehen kommen und zwar 64 Ruthen graden Weges von Bulchau, 31 Ruthen 1 Fuß vom Wüstebrieser und 15 Ruthen 2 Fuß vom Kuhnertschen Wege entfernt. Dies wird den gesetzlichen Bestimmangen gemäß mit dem Bemerken veröffentlicht, daß etwaige Einwendungen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier gemacht werden müssen.

Ohlau, den 9. Dez. 1845.

Königl. Rent-Amt.

Auktion.

Am 16ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen Altbüsserstraße Nr. 14 ein großes, noch neues roth angestrichenes Repositorium mit 131 Schubladen, 1 Ladentafel, andere Ladentische, Repositorien, Waagen, Mörser u. Handlungs-Utensilien, so wie 10 kupferne Kessel, 1 Ctr. 45 Pfd. Kupferblech, circa 8 Ctr. Bruchmessing, 3 Ballen Konzept-Papier, 30 Schock Buchbinder- und Schuhmacher-Pappen, 6 Ctr. Akten-Makulatur, mehrere Fäßchen D. E. G. Blau, 1 Sack Reis und 4 Säcke Cacaothee, versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Wein-Auktion.

Heute den 12. Dec. werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Schmiedebrücke Nr. 48 (Hotel de Saxe) par terre

eine Partie Roth- u. Rhein-Weine, Champagner und Arak

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

N. S. Präcise 12 Uhr kommt ein 7oktaviger Mahagoni-Flügel mit vor.

Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß die von mir in Pacht übernommene in der neuen Antonien-Straße neu erbaute **Reitbahn**, noch im Laufe dieses Monats eröffnet werden wird. Anmeldebogen zu Abonnements sowohl für Reitunterricht als auch Benutzung der Bahn mit eignen Pferden, liegen in meiner Wohnung Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 8 zur Unterschrift bereit, wo die näheren Bedingungen einzusehen sind. Breslau, den 11. Dezbr. 1845.

H. Bernhardt.

Auf dem Dominium Weisholz bei Glogau stehen vom 2. Januar 1846 ab eine Anzahl **zweijähriger Böcke** von der reichwolligen Infantado-Race zum Verkauf. Die Heerde ist nicht nur immer frei geblieben von der Traber-Krankheit, sondern auch von anderen erblichen Krankheiten, wofür der jährlich stattgefundene Absatz von Böcken an mehrere bedeutende Schäfereibesitzer die bisher **ununterbrochen** ihren Bedarf aus genannter Heerde entnommen, so wie der nachzuweisende Verkauf des überkompletten Muttervieches zur Zucht wohl die sicherste Bürgschaft für die Gesundheit der Heerde abgeben. v. Borwitz.

Kapitals-Gesuch.

5000 Rtl. werden auf ein ganz neues massives schönes großes Haus in der Schweidnitzer Vorstadt gegen völlige Sicherheit zu 5% von einem prompt Zinsen zahlenden Mann durch mich gesucht.

Tralles, Schuhbrücke 66.

Verloren

wurde den 9. Dezember Abends von der grünen Baumbrücke bis in den Hof des Postgebäudes eine dunkelbraune lederne Cigarrentasche, auf der einen Seite ein längliches, auf der andern Seite ein verschobenes Quadrat auf dunkelblauem Perlengrunde darstellend. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung: Kupferschmiedestraße 26, zwei Stiegen.

Une dame native Française, désirait être admise dans une famille respectable, où elle pourait avoir sa demeure et son entretient gratis; pour cela elle donnera quelques leçons françaises par jour. S'adresse pour cette effet Ohlauer-Strasse Nr. 75 au second étage.

Ein moderner Flügel von Kirschbaumholz wird für 75 Rtlr. zum Verkauf nachgewiesen: Schweidnitzerstraße Nr. 51, im Comptoir.

Schlesischer Verein für Pferde-Rennen.

Wir machen noch einmal das interessirte Publikum darauf aufmerksam, bis Ende des Jahres die Anmeldungen an den General-Secretair des Vereins, zu den beiden Rennen einzusenden. Nämlich:

1) Zu dem vom Grafen York Wartenburg proponirten Rennen für zweijährige Continental-Pferde, Breslauer Rennzeit 1846. 250 Ruthen. Einfacher Sieg; 114 Pfd. Gewicht. Stuten 3 Pfd. erlaubt. 25 Frdr. Einsatz, 15 Frdr. Reugeld; zu nennen bis 1. Januar, unter 6 Unterschriften kein Rennen.
2) Zu dem Produce-Rennen 1849 um den Staats-Preis.

Zugleich machen wir hierdurch unseren verehrten Herren Districts-Bevollmächtigten bekannt, daß Herr Rittmeister Simba, wegen anderweitigen Geschäften, den Actien-Debit für unsern Verein abgegeben, und daß der General-Secretair Graf Wengersky das Geschäft übernommen hat. Das Bureau ist gegenwärtig Klosterstraße Nr. 1.

Breslau, den 11. Dezember 1845. **Das Direktorium des Vereins.**

Weihnachtsgaben

aus den Gebieten der Literatur und Kunst,

vorräthig in der

Buch- u. Kunsthandlung Eduard Trewendt in Breslau,

Albrechtsstrasse Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank.

Empfehlenswerthe Jugendschrift.

Im Verlage von **Eduard Trewendt**, in **Breslau** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Sternenhimmel oder die Wunder im Weltall.

Ein interessantes Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann und besonders für die heranwachsende Jugend in den untern Klassen der Gymnasien und höheren Klassen der Bürgerschulen von

Ernst Nagel.

8. broschirt. 20 Sgr.

Albums — Briefmappen — Portefeuilles.

Französische und englische **Albums** in allen Größen und Formen — **Buvards** oder elegante Schreibmappen — **Reise-** und **Taschen-Portefeuilles** jeder Art, empfiehlt zu den billigsten Preisen: die **Buch-** und **Kunsthandlung Eduard Trewendt.**

Kupferstiche und Lithographieen

der modernen französischen und deutschen Schule in bedeutender Auswahl, die mit Vergnügen Jedem zur geneigten Ansicht bereit liegen

in der **Buch-** und **Kunsthandlung Eduard Trewendt.**

Neues illustrirtes Werk.

Im Verlage von Carl B. Lorck in Leipzig erschien so eben und ist in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt** zu haben:

Die Reise in's Blaue

von **Plinius dem Jüngsten,**

illustrirt von Tony Johannot,

hoch 4. Sehr elegant broschirt. Preis 3 Rtlr. 10 Sgr.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Das Medizinal-Wesen des preußischen Staats;

einer Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen unter Benutzung des Archivs des Ministeriums

von

H. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe, und **Heinrich Simon**, Stadtgerichts-Rath.

2ter und letzter Theil. 42 Bogen gr. 8. Geh. Preis $2\frac{3}{4}$ Rtlr.

Preis des Ganzen in 2 Theilen, 95 Bogen. $5\frac{1}{2}$ Rtlr.

Der I. Theil enthält den allgemeinen Theil und die Medizinalordnung.

Der II. Theil die Medizinal-Polizei; die gerichtliche Medizin, und in Nachträgen die seit dem Druck des Werkes bis Ende 1845 erschienenen Verordnungen.

Es ist daher dieses Werk als das neueste und zugleich billigste über diesen Zweig der preußischen Gesetzgebung zu betrachten, von seinem Werthe und seiner Zweckmäßigkeit wolle man sich durch eigene Ansicht überzeugen. Dieses Werk bildet eine Abtheilung der:

Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates,

deren bereits erschienenen Bände **Polizeiwesen** (6 Rtlr.), **Städteordnungen** ($2\frac{1}{3}$ Rtlr.), **Verfassung der Juden** (2 Rtlr.) durch hohes Ministerial-Rescript in den Amtsblättern empfohlen worden sind.

Weihnachtsgeschenk für junge Damen.

Im Verlage der Friedr. Korn'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in der Buchhandlung von **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die wohlerfahrene elegante Strickerin.

Ein gründlicher und faßlicher Leitfaden für junge Damen zur Anfertigung verschiedener Strickarbeiten, von

Nannette Höflich.

Erstes Bändchen, mit 73 Abbildungen. Enthaltend: 96 Muster zu Strumpftouren, 12 dergl. zum Stricken verschiedener Strümpfe und ihrer einzelnen Theile; 24 zu durchbrochenen Strümpfen, Hauben und Handschuhen, 3 Ränder zu Häubchen, 19 Spitzenmuster; dann mehrfache Muster zu Häubchen, Handschuhen, Hosenträgern und Wickelbändern, Geifer- oder Vorstecklätzchen, Filethandschuhen 2c. Nebst einem kurzen Anhange über Waschen, Bleichen, Fleckenreinigen 2c., so wie einer Anweisung, was man zu einem vollständigen guten Bett nöthig hat.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Geh. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Dessen zweites Bändchen enthält: 154 der neuesten und elegantesten Muster zum Stricken, Häkeln und Filetstricken; nämlich: mehrfache Anweisungen zum Stricken verschiedener Kinderhäubchen, Kinderjäckchen, Kindersöckchen, Nachthäubchen für Damen, zu durchbrochenen Strümpfen, Geiferfleckchen, Hosenträger, Wickelbänder, Geldbörsen 2c. Ferner eine Anleitung zur Perlenstrickerei nebst Mustern, 54 der schönsten Spitzenmuster, 14 ganz neue elegante Strumpftouren, 21 Muster zum Häkeln und eine Anweisung zum Filetstricken in 26 Mustern.

Mit 88 Abbildungen. Geh. Preis $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Diese beiden Bändchen bilden nun die reichhaltigste Sammlung von Vorschriften zu Strick-, Häkel- und Filetstrickarbeiten, und zeichnen sich vor ähnlichen Werken deshalb besonders aus, weil nur sorgfältigst erprobte Muster aufgenommen und diese auf das Faßlichste und Deutlichste beschrieben sind.

Aus dem Weihnachtslager

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor.

Unterhaltende und belehrende Volks- und Jugendschriften, zu Weihnachts- und sonstigen Festgeschenken besonders geeignet.

Sämmtl. Verlag von Jm. Tr. Wöller in Leipzig, vorräthig in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in **Bresean** bei **Ferd. Hirt**, am Roßmarkt Nr. 47, zu **Ratibor** in der **Hirt**'schen Buchhandlung und in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

In zweiter Auflage erschien so eben:

Gustav Nieritz'

Das vierte Gebot, oder: die ungleichen Brüder.

Erzählung für Alt und Jung. Zweite Auflage mit illumin. Kupfern., gebunden 15 Sgr.

Dieses Werk ist seiner Trefflichkeit halber ins Französische übersetzt worden. Die Allgemeine Schulzeitung vom Hofpr. Dr. Zimmermann, 1844, 119 sagt unter Anderem hierüber: „Rec. versichert, daß ihm keine so gelungene Jugendschrift bekannt ist, als Nieritz's viertes Gebot.

Seppel

oder: der Synagogenbrand in München.

Zu Nutz und Frommen für Jung und Alt, erzählt von G. Nieritz. Zweite Auflage. Mit fein illumin. Kpfr. broch. Preis $11\frac{1}{2}$ Sgr.

Gutenberg und seine Erfindung.

Erzählung über Sprache, Schrift und Buchdruckerkunst. Für Jung und Alt dargestellt von G. Nieritz. Mit fein illumin. Kpfr. br. 15 Sgr.

Die protestantischen Salzburger und deren Vertreibung.

Als Beispiel christlicher Duldung und Glaubensfestigkeit für evangel. Familienkreise und deren reifere Jugend, erzählt von G. Nieritz. Wohlfeile Ausg. br. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Als Seitenstück schließt sich dem eben genannten Buche an:

Der Schwede auf Rügen.

Erzählung aus der Zeit des 30jährigen Krieges, insbesondere für erwachsene protestantische Christen und deren reifere Jugend von G. Nieritz. 10 Sgr.

Etwas zur Empfehlung dieser Schriften zu sagen, wäre wohl überflüssig; — denn wer kennt nicht wenigstens den Namen des wackeren, für das Edle und Gute stets thätigen Gustav Nieritz, welcher mit dem segensreichsten Erfolge die von Campe, Salzmann, dem Verfasser der Ostereier ꝛc. gegründete Bahn fortführt und vervollkommnet.

Die Pilgerreise nach dem heiligen Lande,

oder: Gottlieb Brunner's und seiner Gefährten Schicksale und Erlebnisse im Orient. Eine unterhaltende und in Bezug auf biblische Geschichte und Geographie belehrende Erzählung für die Jugend und deren Freunde. Von Dr. Friedrich Schwed. Mit 1 fein illumin. Titelkupfer und 2 in Stahlstich ausgef. Ansichten von Bethlehem und Jerusalem. Preis 15 Sgr.

Diese Jugendschrift ist nach dem einstimmigen Urtheile eine der besten und lehrreichsten der neuesten Zeit, ein lebendiges und farbenreiches Reisegemälde, welches für das Bildungs-Bedürfniß und das Anschauungsvermögen der Jugend so bearbeitet ist, wie ihr dieser Stoff noch nicht vorgeführt wurde.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, bei **E. A. Stock** in **Krotoschin** ist vorräthig:

Malerische Wanderungen durch Paris,

oder Schilderung der denkwürdigsten Schicksale, Sitten, Gebräuche, Personen und Gebäude dieser Stadt,

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Nach dem französischen Werke **„Les rues de Paris“** bearbeitet von

Dr. A. Diezmann.

1 Band in größtem Royal-8.-Format.

Illustrirt mit circa 300 nach Originalzeichnungen von den ersten Künstlern in Paris ausgeführten Holzschnitten.

Steif broschirt 4 Thaler, elegant gebunden $5\frac{1}{4}$ Rthl.

Verdient irgend eine Stadt der Mittelpunkt der Intelligenz und der Civilisation, die Wiege des Zeitgeistes und der Thron der Mode genannt zu werden, so ist es Paris, und ein Werk, das diese merkwürdige Stadt schildert, wie sie ist und wie sie war, das die ausgezeichnetsten Gebäude derselben beschreibt, die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse und die seltsamsten Begebenheiten erzählt, welche in ihr geschahen, welches über den bunten Wechsel der Moden, Sitten und Gebräuche, die dort herrschen, Bericht erstattet und das Leben der interessantesten Personen beschreibt, welche eine bedeutende Rolle da spielten, muß die Aufmerksamkeit aller Gebildeten erregen. Ein solches Werk wird hiermit dem gebildeten Publikum in den „malerischen Wanderungen durch Paris“ dargeboten. Es stellt in Wort und Bild das alte und das neue Paris treu dar, und wird so für die Tausende, welche jährlich aus Deutschland in die Stadt an der Seine wandern, eine angenehme Erinnerung, so wie für die Abertausende, die sich vergeblich sehnen, die Wunder und Reize derselben mit eignen Augen zu schauen, wenigstens theilweisen Ersatz gewähren.

Die Illustrationen, in welchen nicht nur interessante Geschichts-Scenen und Portraits der hervorragendsten Personen, sondern auch Abbildungen der merkwürdigsten Gebäude, Plätze und Straßen, an welche sich historische Erinnerungen knüpfen, gegeben werden, zeichnen sich ebensowohl durch Treue der Darstellung als durch Schönheit der Ausführung aus.

B. G. Teubner in Leipzig.

Die Stuhr'sche Buchhandlung in Berlin empfiehlt als sehr werthvolle

Weihnachtsgaben

Die Hausmutter

als Krankenpflegerin in allen Fällen.

Ein unentbehrlicher Rathgeber für **Hausfrauen.** Von Dr. A. Schnitzer, prakt. Arzte und Arzte der Kinder-Heil-Anstalt zu Berlin. 18 Bogen gr. 8. Preis 20 Sgr.

Die Glückliche

oder Gedanken über

die Ehe und weibliche Erziehung.

Eine Bildungsschrift für erwachsene

Mädchen und junge Frauen.

Von **Braun**, Ritt. von Braunthal. 2. verb. Aufl. Eleg. geb. mit einer Federzeichnung. Pr. 24 Sgr.

Vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock.**

Vorzügliche literar. Weihnachtsgaben

für die Jugend

aus der Mährchen- und Fabel-Welt,

empfohlen von der Buchhandlung Jos. Max u. Komp. in Breslau

und zu beziehen durch **C. G. Ackermann** in Oppeln, **B. Sowade** in Pleß und **W. Mevius** in Kreuzburg.

Abenteuer des Hans Däumling, nach Stahl v. Reclam. Mit 160 Kpf. geh. Leipzig. Teubner. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Anderson. Neue Märchen. 2 Bde. gebd. Mit 12 Kpf. Hamburg, Kittler. 2 Rtl. 25 Sgr.
Bechstein. Deutsches Märchenbuch. Geh. Mit 1 Kpf. Lpz. Wigand. 10 Sgr.
Bohnenschatz und Erbsenblüthe, nach Ch. Nodier. Geh. Mit 120 Kpf. Lpz. Teubner. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Duller. Märchen. Geh. Mit 6 Kpf. Lpz. Wigand. 2 Rtl.
Geißler. Märchenkranz. Mit Kpf. Gbd. Stuttg. Hoffmann. 1 Rtl. 15 Sgr.
— Märchen von Rübezahl. Mit 10 Kpf. Gbd. Nürnb. Zeh. 15 Sgr.
Gellerts Fabeln. Gbd. Lpz. Hahn. 15 Sgr.
Grimm. Fundevogel, ein Märlein. Mit Kpf. Geh. München. Kaiser. $4\frac{1}{2}$ Sgr.
— Kinder- u. Hausmärchen. 2 Bde. gbd. Götting. Dieterich. 2 Rtl. 15 Sgr., geh. 2 Rtl.
Hackländer. Märchen. Mit 6 Kpf. Gbd. Stuttg. Knabbe. 1 Rtl. 22 Sgr.
Hoffmann. Geschichte von Reinecke dem Fuchs. Mit 24 Kpf. Geb. Dresden. Bromme. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
— Deutsche Volks-Märchen. Mit 16 Kpf. Gbd. Dresden. Bromme. 20 Sgr.
Kirchhoff. Lieder und Fabeln. Mit Kpf. Gbd. Lpz. Kretzschmar. 24 Sgr.
Klettke. Märchensaal aller Völker. Gbd. 3 Bde. Berlin Reimarus. 4 Rtl. 15 Sgr.
Lang. Gallerie kleiner Fabeln. Mit Kpf. Gbd. Dresden. Walther. 15 Sgr.
Löhr. Buch der Märchen. 2 Bde. geh. Mit Kpf. Wien. Müller. 2 Rtl.
Musäus. Volksmärchen. Geb. Lpz. Mayer u. Wigand. 1 Rtl. 25 Sgr., geh. 1 Rtl. 10 Sgr.
Phantasus. Ein Märchenkranz. Gbd. Mit 4 Kpf. Cösfeld Riese. 1 Rtl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Pocci. Blaubart. Ein Märchen. Geh. Mit Kpf. München. Kaiser. $4\frac{1}{2}$ Sgr.
Richter. Reinecke der Fuchs. Gbd. Mit Kpf. Lpz. Volckmar. $22\frac{1}{2}$ Sgr.
Dasselbe mit kolor. Kpf. 1 Rtl. 15 Sgr.
Speckter. Fabelbuch. 2 Bde. gbd. Mit Kpf. Hamb. Perthes à 1 Rtl. 15 Sgr.
Wolff. Märchenschatz. 1 Bd. geh. Mit 1 Kpf. Lpz. Wigand. 15 Sgr.

Subscriptions-Einladung der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** auf die 2te Auflage des

Predigt-Magazin

in Verbindung mit mehreren

katholischen Gelehrten, Predigern und Seelsorgern

herausgegeben von

Franz Anton Heim, Pfarrer in Stiefenhofen, und **Franz Joseph Heim**, Prediger an der Domkirche in Augsburg.

Ersterr Band. 2te neu durchgesehene Auflage.

Erste Abtheilung. 25 Sgr.

Die neu eintretenden Herren Abonnenten können die Hefte nach und nach beziehen und sich dadurch die Anschaffung des Ganzen erleichtern. Jedes Heft wird aber auch ohne Verbindlichkeit einzeln abgegeben.

Dreizehnter Band. Erste und zweite Abtheilung. à 25 Sgr.

Der Begründer und Herausgebers dieses Predigt-Magazins sagt in der in diesem neuesten Bande beigegebenen Vorrede unter Anderm: „Als katholische Priester wollen und können wir „nichts Anders predigen wollen, als **christkatholische Wahrheit.** Daher war es unsere Sorge, nichts in die Hefte aufzunehmen und drucken zu lassen, was nicht die Probe „der Katholizität bestände. Die Beurtheilungen des Predigt-Magazins mögen mit beigetragen haben, daß die bisher erschienenen Hefte eine Ausnahme und Verbreitung fanden, die „nur günstig genannt werden kann, da die ersten zwei Bände, die in einer Auflage von „2000 Exemplaren erschienen, bereits ganz vergriffen sind und wegen der vielen Bestellungen „neu aufgelegt werden. Durch die dauernde gütige Unterstützung der Herren Mitarbeiter „und die günstige Aufnahme von Seite des katholischen Clerus wurde das Forterscheinen des „Magazins gesichert, so daß, nach den 7 Jahren seines Bestehens, 26 Hefte oder 13 Bände „und mit diesen — 7 Jahrgänge, Sonn- und Festtags-Predigten (wenn auch nicht ganz complet) nebst vielen Gelegenheits-Predigten in den Händen der Leser sind. Auch gegenwärtig „ist die Zahl der Abnehmer noch immerhin so beträchtlich, daß wir, wenn sie bleibt, dem Blatte ein vieljähriges Fortbestehen versprechen können.“

Augsburg, im November 1845. **Matth. Rieger**sche Buchhandlung.

Die 4te Einzahlung von 10% auf

Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien

besorgt bis incl. 13. December gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Zu Weihnachts-Einkäufen

empfehle ich schwarze und bunt gestreifte Seidenzeuge von $17\frac{1}{2}$ Sgr. pro Elle an, die neuesten Cachemir-Ombrés, Balzorins und Mousselin de lains, Mäntelstoffe von 3 Rtl. an, die größte Auswahl von Umschlagetüchern von 1 Rtl. an das Stück, ebenso für Herren die neuesten Bouckskins zu Beinkleidern, Westen in Sammt, Seide und Cachemir, Schlipse und Shawls, Halstücher und echt ostindische Taschentücher. Sämmtliche Waaren werden bei bester Qualität zu den möglichst billigsten Preisen verkauft.

A. K. Henschel, am Ringe Nr. 10 u. 11.

Große Weihnachts-Ausstellung.

Da wir von allen Sorten Weihnachtsconfect fertig haben, als: Marzipan-Figuren geschmackvollen Salzmarzipan in mannigfaltiger Form und Größe, desgl. Theeconfect, Liqueursachen, leichtes Confect, Zucker-Traganthfiguren und andere passende Gegenstände, so empfehlen wir selbige einem hochgeehrten Publikum.

Bestellungen zu der bevorstehenden Festzeit werden auf das Sorgfältigste ausgeführt; auch sichern wir unsern geehrten Abnehmern in Allem reele Preise und pünktliche Bedienung.

P. G. Steiner und Comp., Conditorei, Ohlauer Straße Nr. 9.

Französische echt vergoldete Herren-Uhrketten,

Armbänder, Ohrringe, Koliers, Tuchnadeln, Haarbürsten ꝛc. zu auffallend billigen Preisen, als: Herren-Uhrketten von 10 Sgr. bis 5 Rthl., Tuchnadeln von 5 Sgr. an, Armbänder, das neueste von 1 Rthl. an; Ohrringe von 10 Sgr. an, Kolliers von 15 Sgr. an ꝛc. Verkaufs-Lokal: Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Echt böhmische Fasanen,

ausgezeichnet schöne Waare, empfiehlt zu den billigsten Preisen zur geneigten Abnahme der Wildhändler **J. Seeliger jun.**, Neumarkt Nr. 5, neben dem fliegenden Adler.

Sehr große graue Schleien,

nicht nach Schlamm, sondern rein und wohlschmeckend, werden Sonnabend den 13. Dezember von Morgens 8 Uhr an auf dem Neumarkt billigst verkauft.

Daguerre'sche Portraits

fertigt besonders scharf und kräftig im Glassalon täglich von 9—2 Uhr:

Eduard Wehnert aus Leipzig, Albrechts-Straße, im Deutschen Hause.

Zweite Beilage zu № 291 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 12. December 1845.

Zur Weihnachtszeit empfiehlt sich die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau

mit ihrem reichen Vorrath:

1) der empfehlungswerthesten, ganz besonders schön ausgestatteten, inhaltreichen Jugendschriften zu allen Preisen, Zeichnenbüchern, Vorschriften, Landkarten und Atlanten.
2) Für Erwachsene: deutsche und ausländische Dichterwerke in Sammlungen und Einzel-Ausgaben und in den geschmackvollsten Einbänden; Kupfer- und Stahlstichwerke, Lithographien.
3) Kalender und Taschenbücher für 1846.
4) Koch-, Haus- und Wirthschaftsbücher für Frauen.
5) Der vorzüglichsten Gebet-, Andacht- und Predigtbücher, so wie der Ausgaben der heiligen Schrift in verschiedenen Drucken und Formaten und in gewöhnlichen wohlfeilen als auch in höchst eleganten Einbänden.

Obengenannte Buchhandlung bittet um geneigte und geehrte Aufträge, welche sie zur vollkommensten Zufriedenheit auszuführen stets bemüht sein wird.

Jetzt vollständig!

Die Geschichte des deutschen Volkes.

Von

Eduard Duller.

Dritte Auflage.

Prachtausgabe	**Schulausgabe**
mit 94 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Holbein, Kirchhoff und Richter.	in Schrift und Format der Prachtausgabe gleich, jedoch ohne Holzschnitte.
680 Seiten, gr. 8., starkes Velinpapier.	520 Seiten, gr. 8., gutes Maschinenpapier.
Geheftet:	Geheftet:
3 Thlr. — 5 Fl. 24 Xr. Rh.	**1 Thlr. — 1 Fl. 48 Xr. Rh.**
In Prachtband:	Gebunden:
4 Thlr. — 7 Fl. 12 Xr. Rh.	**1½ Thlr. — 2 Fl. 42 Xr. Rh.**

Die Liebe zum Volke muß den, der dessen Geschichte schreiben will, beseelen und tragen, wenn seiner Arbeit der würdigste Lohn, wenn sie zum Volksbuch werden und die echte Vaterlandsliebe wecken soll: nicht die, welche sich im Haß gegen andere Völker kundgiebt, wohl aber jene edlere reine, welche das Vaterland werth hält, im Bunde mit andren Völkern den Kampf um die höchsten Güter der Menschheit, um Recht und Freiheit, in den vordersten Reihen mitzukämpfen. — Und solche Liebe hat Duller's Geschichte des deutschen Volkes genährt, solcher Lohn ist ihr geworden.

Die neue Auflage ist vom Verfasser sorgfältig durchgesehen, theils überarbeitet, theils verändert, theils erweitert, und von den Holzschnitten sind viele Blätter, deren Werth dem heutigen Stande der Kunst nicht mehr entsprach, entfernt und durch andre ersetzt worden, die nach Zeichnung und Ausführung dem Besten ihrer Art nicht nachstehen.

Verlag von **Karl J. Klemann** in **Berlin.**

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Gedichte von Eduard Duller.

Sauber broschirt: 1¾ Rtlr.; in Prachtband: 2¼ Rtlr.

Beide Werke sind in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig, in **Breslau** und **Oppeln** namentlich auch bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Niederlage ächt englischer patentirter Stahlfedern

von Appun's Buchhandlung in Bunzlau,

in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler.**

65 verschiedene Sorten im Preise von 6 Sgr. bis 3⅙ Rthlr. pro Gros und ¾ Sgr. bis 8½ Sgr. pro Karte.

Zur Vermeidung von Verwechselungen sind neuerdings mehrere Sorten mit der Firma **C. F. Appun** versehen worden.

Bleifedern von Robertson und Comp., Brookmann und Langdon in London und Conté in Paris.

Federhalter in 10 verschiedenenen Sorten, im Preise von ¼ Sgr. bis 24 Sgr. pro Stück.

Preis-Courants werden auf Verlangen zur Einsicht gegeben.

(Eine höchst nützliche Schrift für Oeconomen und Gutsbesitzer):

(30) gemeinnützige Erfahrungen und erprobte Rezepte

von einem Gutsbesitzer

und (70) neue und nützliche Mittheilungen,

als: 16 zur Vertilgung schädlicher Insekten — 8 über Gartenbau — 24 über Landwirthschaft — 5 über Viehzucht — 17 über Hauswirthschaft. Preis 10 Sgr.

(Quedlinburg, bei Ernst.)

Für die geringe Ausgabe kann sich hiermit der Landwirth großen Nutzen in seinem Hauswesen und der Wirthschaft stiften.

In Breslau und Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei Ziegler.

Der Orgelbauer Herr **Hoffmann**, früher zu Strehlitz, der ehemalige freiwill. Schützen-Unteroffizier Herr **H. Müge**, jetzt im Großherzogthum Posen, und der Inspektor Herr **Köhler**, füher in Briesen, werden dringend ersucht, ihren jetzigen Aufenthaltsort der Tuchhandlung Elisabeth-Straße Nr. 7 schriftlich einzusenden.

Breslau, den 11. Dezbr. 1845.

Einem routinirten Buchhalter, der einige Stunden im Tage Handlungsbücher zu führen geneigt ist, kann Beschäftigung zugewiesen werden. Ein Näheres bei Herrn **Altmann**, Reusche-Straße Nr. 63.

Ein im kaufmännischen Fach hinreichend erfahrener, zur Zeit noch in einer auswärtigen Weinhandlung servirender, junger Mann, welcher die doppelte Buchhalterei und Correspondenz zu führen versteht, auch außer der deutschen Sprache sehr geläufig polnisch und französisch spricht, und mit guten Führungs-Attesten versehen ist, wünscht zum kommenden Neujahr, oder zu Ostern 1846 ein anderweitiges Engagement als Buchhalter oder Disponent am hiesigen Ort. Darauf Reflectirende wollen gefälligst das Nähere erfahren in dem Commissions- und Agentur-Comtoir des **Carl Siegismund Gabriell,** in Breslau, Karls-Straße Nr. 1.

Mühlen-Kauf.

Es wird von einem zahlungsfähigen Käufer eine Mühle im Preise zwischen 20 bis 30,000 Thaler, jedoch in oder an einer Stadt, zu kaufen gesucht. Offerten werden franco umgehend erbeten: An Fräulein **Schmidt** in Berlin, Rosenthaler Straße Nr. 47.

Gasthof.

Ein Gasthof zweiter Klasse in Breslau, im Preise von circa 30,000 Thalern, wird zu kaufen gesucht, und werden desfallsige Offerten ebenfalls franco unter der Adresse: An Fräulein **Schmidt** in Berlin, Rosenthaler Straße Nr. 47, umgehend erbeten.

Unterhändler bleiben für beide Fälle unberücksichtigt.

Gasthof-Empfehlung.

Den auf der hiesigen Zollstraße belegenen neu etablirten Gasthof

zum weißen Adler,

in welchem mehrere bequeme und geschmackvoll eingerichtete Zimmer zur freundlichen Aufnahme fremder Reisenden bestimmt sind, habe ich pachtweise übernommen, was ich unter Versicherung prompter Bedienung und billigster Preise ganz ergebenst anzeige.

Neisse, im Dezember 1845.

Treutler, Gasthof-Pächter.

Um irrthümlichen Meinungen zu begegnen, zu welchen die Anzeige meines Stiefsohns **W. Schmidt** in gestriger Zeitung, Beilage Nr. 288, leicht Veranlassung geben könnte, erlaube ich mir hiermit zu erklären, daß mein seit 1831 bestehendes Geschäft, in welchem derselbe nur kurze Zeit mit thätig war, durch sein Ausscheiden keinesweges aufgelöst wird, sondern nur die angenommene Firma

E. Schmauch u. Sohn

mit dem gestrigen Tage aufgehört hat, und das Geschäft nur unter meinem alleinigen Namen und ebenso wie bisher für meine alleinige Rechnung unverändert fortgesetzt wird.

Breslau, den 11. Dezember. 1845.

E. Schmauch,
Ring Nr. 10. 11.

1000, 2000 und 4000 Rthl. werden sofort gegen hypothekarische Sicherheit gesucht. Ein Haus mit einem Spezereigeschäft in einer kleinen Stadt ist mit sämmtlichen Waarenbeständen mit 1 bis 200 Rthl. Einzahlung sofort zu verkaufen. Näheres Schuhbrücke Nr. 13 im Gewölbe.

Einem unverheiratheten Amtmann in gesetzten Jahren, der gute Atteste hat, weiset Weihnachten einen Posten nach

E. Berger, Bischofsstraße 7.

Offenes Schulamt.

Das hiesige evangelische Adjuvanten-Schulamt ist vacant. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, mögen sich bei dem Privat-Schulpatrocinium hieselbst melden.

Ober-Glauche bei Trebnitz, im Dezbr. 1845.

Fritze, Pastor,
im Auftrage.

Ein Hausknecht, nüchtern und militairfrei, findet einen Dienst Wallstraße im Storch beim Eigenthümer (Mittags von 1—2 Uhr zu sprechen).

Avis.

Den so beliebten, stets für gut befundenen Bischof verkaufe ich die Flasche mit 10 und 12 Sgr., das preuß. Quart 15 Sgr.; feinen Glühwein, daß preuß. Quart 15, 17½ und 20 Sgr.

C. G. Gansauge,
Reuschestraße 23.

Das ¼ Gewinn-Loos 4ter Klasse 92ster Lotterie, Nr. 65,533 a. ist dem rechtmäßigen Spieler verloren gegangen und wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Glatz, 9. December 1845.

Julius Braun,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Ein unverheiratheter junger Mann, der der Correspondence und der Cassenführung fähig ist, einen Weinküfer und einen Destillations-Gehülfen, Letzteren von jüdischer Confession, weiset zum sofortigen Antritt-Engagement nach:

Agent **E. Leubuscher,**
Reuschestraße Nr. 16.

Goldene Uhren, Siegel-Ringe, Broches, Tuchnadeln, Ohrringe, Colliers ꝛc.

sind nur noch kurze Zeit zu folgenden Preisen zu kaufen, als goldene Uhren von 12 Rtlr. an; Siegelringe von $1\frac{1}{2}$ Rtlr. an; Broches, das neueste, von 1 Rthlr. 10 Sgr. an; Tuchnadeln von 1 Rtlr. an; Ohrringe von $1\frac{1}{2}$ Rtlr. an ꝛc.

Das Verkaufslokal ist Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Elegante Schreib-Mappen in Sammt und Leder

mit den **reichsten Vergoldungen** und Auslagen, wie **Minister-Portefeuilles, Brieftaschen, Notizbücher** und **Cigarren-Etuis** ꝛc. haben in großer Auswahl auf Lager

Klausa u. Hoferdt, Ring 43.

Au magasin français

Hotel zum blauen Hirsch, eine Treppe.

E. M. Austrich aus Paris

empfiehlt sein aufs reichhaltigste assortirte Lager zum bevorstehenden Weihnachtsfeste, als Lyoner Tücher, französische Shawls und Shlipse, ostindische Foulards, französische Sammet-Westen, die neuesten und geschmackvollsten Desseins ꝛc., und ist dieser in den Stand gesetzt, durch persönliche Einkäufe zu den solidesten und billigsten Preisen zu verkaufen.

Silbersteel- und Bronze-Stahlfedern mit Elasticität.

Die Unannehmlichkeiten des Spritzens, Kritzelns u. s. w. schwinden nun ganz durch diese neuen elastischen Stahlfedern. Noch niemals hat eine Erfindung eine größere Vollkommenheit erreicht, als diese Federn, welche auf dem ordinairsten wie feinsten Papier bei den Büreau-, Schul- und Privatgebrauch den besten Gänsekiel vorgezogen werden. Das Gros (144 Stück) von 5 Sgr. bis $2\frac{1}{2}$ Rtlr.

Das Verkaufs-Lokal ist Ring Nr. 57, 1 Treppe.

Gedörrte, ächte, Ungarische Nagy-Bánya-Pflaumen.

vorzüglich süß, werden in Parthieen zu 6 Pfund, à Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft:

Junkernstraße Nr. 19.

Complette Herren-Anzüge zur elegantesten Toilette offerirt bei sehr großer Auswahl zu den billigsten Preisen: Speyer's Mode-Magazin, Schweidnitzerstr. 54.

Schiebelampen in Messing

und Neusilber, sehr sparsam und hell brennend, inclus. Glocke, Cylinder und Docht, 3 Rtlr. — **Verkaufs-Lokal Ring Nr. 57, 1 Treppe.**

Die Haupt-Niederlage des ächten C. Schmidt'schen Reichensteiner ungarisch gebeizten **Schnupftabak** bei **A. Friedrich** in **Kostenblut** offerirt diesen Tabak als etwas Vorzügliches zu 5 und $7\frac{1}{2}$ Sgr. das Pfund.

Alle Sorten Spielkarten

sind zu haben bei **A. Friedrich** in **Kostenblut.**



Haarerzeugendes grünes Kräuteröl.

Ueberall anerkannt für das einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige Mittel sowohl auf **gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen,** als auch das **Ausfallen** und **Ergrauen** zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.

Für Breslau allein echt zu haben bei

E. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger, Bischofsstraße, Stadt Rom.

Eine große Auswahl praktischer und eleganter Lampen zu Gasäther, Oelsprit und Oel, sowie Lustres in allen Größen und neuesten Façons, Hänge- und Schiebelampen empfehlen:

Gebrüder Bauer,
Meubles- und Galanteriewaaren-Handlung.

Laternen-Arme,

3 Fuß lang, 2 Fuß hoch, Laternen, 23 Zoll hoch, von Gußeisen; der Pr. Laternenarm mit Laternen 25 Thlr., Ampeln in 3 Ketten hängend 6 Thlr.; Bettstellen 18 Thlr.; Kohlenkasten mit Geräthschaftsständer 5 Thlr.; Kohlenschaufeln, Feuerhaken à 15 Sgr., Kohlenzangen $17\frac{1}{2}$ Sgr.; Regenschirmständer 2, $2\frac{1}{3}$ Thaler, sämmtlich von Gußeisen, fein verziert, empfehlen **Hübner u. Hübner,** Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann sich melden Ring 8, in der Weinhandlung.

Frische franz.

Perigord-Trüffeln

empfingen wiederum mit gestriger Post und empfehlen nebst neuen **getrockneten französ. Trüffeln und Trüffeln** au bain mari

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

50 Stück Mastschöpse und 4 Stück Zugochsen,

gut genährt, wünscht das Dom. Berghof, Schweidnitzer Kreises, zu verkaufen.

Eine Vorderstube

in der ersten Etage des Hauses Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre) ist von Weihnachten ab zu vermiethen. Das Nähere beim Kaufmann J. S. Gerlitz daselbst.

Zu vermiethen

ist von Neujahr 1846 ab im Hospital zu St. Bernhardin ein **trockenes, feuersicheres Gewölbe.**

Das Vorsteher-Amt.

Zu vermiethen und Neujahr zu beziehen ist Taschenstraße Nr. 30 eine Wohnung von 2 Stuben, Küche, Kammer and Keller für 60 Rtl.

Zu vermiethen

und Ostern 1846 zu beziehen ist Junkernstr. 8 die 1. Etage, bestehend aus 8 Piecen nebst Zubehör. Näheres beim Eigenthümer im Comtoir par terre.

In der Nähe des Oberlandes-Gerichts ist eine schöne freundliche Stube für einen billigen Miethpreis an einzelne Herren zu vermiethen und 2. Januar zu beziehen. Näheres Katharinenstraße Nr. 7, bei Mayer.

Bald zu beziehen ist Nikolaistraße 22 im ersten Stock ein herrschaftliches Winterquartier, ganz oder in einzelnen Zimmern, mit oder ohne Möbel, auch eine Remise und Pferdestall.

Auf dem Wege von Breslau nach Höfchen ist in einer Droschke am 9. Dez. ein schwarzseidener Regenschirm mit weißem Knopf liegen geblieben. Der Droschkenführer oder der ehrliche Finder desselben wird hierdurch freundlich ersucht, diesen Schirm gegen eine angemessene Belohnung, Bischofsstraße Nr. 3 im Comtoir, abzugeben.

400 Rtl.

werden zur ersten alleinigen Hypothek auf ein Freigut, welches 2000 Rtl. Werth hat, sofort oder Ostern gesucht durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Große **Hol. Austern** in Schalen empfing und empfiehlt die Weinhandlung

C. F. Werner,
Schweidnitzer-Straße 28.

Ein starker breitspuriger Brettwagen ist billig zu verkaufen: Kleine Rosengasse Nr. 5.

Ein brauner, an den Vorderpfoten gelblich gezeichneter, sehr starker Vorstehhund, auf den Namen „Gaston" hörend, ist abhanden gekommen und wahrscheinlich aufgegriffen worden. Derselbe hatte ein ledernes Halsband mit dem Hundezeichen pro 1845 um. Wer ihn Breite-Straße Nr. 15, im Hofe beim Haushälter abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Puppen-Negligees

empfiehlt zu den billigsten Preisen:

S. S. Peiser,
Buttermarkt im städtischen Leinwandhause, der Waage gegenüber.

Die Pianoforte-Fabrik des Joh. Th. Raymond,

Taschenstraße Nr. 30,
empfiehlt unter Garantie, Flügel mit den neuesten technischen Verbesserungen, von verschiedenen Hölzern.

Echtes Kletten-Wurzel-Oel

à Flacon 4 Sgr.

E. E. AUBERT.

Bischofsstraße, Stadt Rom.

Frisches Schwarzwild

à Pfd. 4 Sgr., Rothwild à Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr., und Rehwild zu den billigsten Preisen.

R. Koch, Wildhändl., Buttermarktseite Nr. 5.

Zu verkaufen:

1 hell polirter Ausziehtisch zu 12 Personen, 1 Schlafsopha, 1 zweithüriger hell polirter Kleiderschrank, 1 zuckerkistner Spiegel nebst Untersatz, 1 dergleichen von Mahagoniholz,

Neuschestr. Nr. 56, eine Treppe.

2000 Paar feine zurückgesetzte **Glacé-Handschuhe** für Damen und Herren, 3000 Stück Westen, Shawls, Tücher, Schlipse und Cravatten werden, um damit zu räumen, zu **spottbilligen** Preisen verkauft bei

Gebr. Hultschinsky,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Ein Knabe solider Eltern,

welcher Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, kann durch seinen Vater oder Vormund das Nähere erfahren

Junkern-Straße Nr. 3, 2 Stiegen.

1000 Thaler werden gegen sichere Hypothek auf ein hiesiges Grundstück mit neu erbautem Hause, ohne Einmischung eines Dritten, bald gesucht. Das Nähere Lehmdamm Nr. 11 d. bei dem Hausbesitzer.

Angekommene Fremde.

Den 10. Dezbr. **Hotel de Silesie:** HH. Gutsb. Gr. v. Rödern a. Mittel-Peilau, von Dreski a. Werndorf. Frau v. Schickfuß aus Poln.-Ellguth. Hr. Dozent Herrmann aus Dresden. Hr. Maler Willert a. Glaz. Hr. Postsekret. König a. Strehlen. HH. Amtleute Gumprecht a. Weichert, Wiesenthal. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Major v. Kittlitz a. Liegnitz. HH. Gutsb. Gr. v. Potocki a. Galizien, Gr. v. Wodzicki a. Reisen, Gr. v. Zedlitz-Trützschler a. Romberg, v. Jordan a. Krakau, Oppenfeld aus Laurahütte. HH. Banquier Oppenfeld u. Geh. Ober-Finanzrath Wenzel a. Berlin. HH. Kaufl. Töpfer aus Waldenburg, Sattig a. Remscheid, Horwitz a. Hamburg, Müller a. Zittau, Hort a. Elberfeld, Gerber aus Frankfurt a. M — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Kammerherr Gr. v. Dyhrn a. Ulbersdorf. HH. Gutsb. Bar. v. Zedlitz a. Pischkowitz, v. Fränzer a. Brünn, HH. Oberamtl. Burow a. Karschau, Ballenberger a. Löbau. HH. Kaufl. Hausmann a. Ratibor, Wunder aus Sagan Krämer aus Düsseldorf, Klocke a. Fiume. Hr. Eisenbahndirektor Finbach a. Berlin. Hr. Hauptamts-Assistent Liebisch aus Görlitz. HH. Senator Dolan u. Sekretär Runge a. Löwenberg. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Oberstlieut. v. König a. Oberschlesien. Hr. Oberamtm. Seifert a. Queisch. Hr. Bergbeamter Hanussek aus Oberschlesien. Hr. Oberförster Welsch aus Brustawe. Hr. Gastwirth Hoffmann a. Oels. HH. Pastor Wolff u. Hüttenbeamte Gerstenberg a. Rybnik, Lipinski a. Kattowitz. Hr. Kaufm. Fellmann a. Peterswaldau. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr Agent der russischen Lebensversicherungs-Gesellschaft Stricker a. Dresden. Hr. Ingenieur Meyer a. Wien. Hr. Wirthsch.-Insp. Stengel a. Lissa. Hr. Eigenthümer Rose a. Warschau. Hr. Kaufm. Kühn a. Glaz. Hr. Buchdruckereibesitzer Pfingsten a. Liegnitz. — **Deutsches Haus:** Hr. Kaufm. Ehrlich a. Strehlen. Hr. Gutsb. Burow a. Dobergast. Hr. Kaplan Czieslik a. Ujest. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Gutsbesitzer Weidner aus Giersdorf. HH. Kaufl. Schindler a. Glogau, Mehlich a. Jauer. — **Weißes Roß:** HH. Lieut. v. Garczynski a. Szkaradowo, Werner aus Gleiwitz, Buchwald aus Freiburg. Herr Gutspächter Demmig a. Cranz. HH. Kaufl. Model a. Schweidnitz, Bankmann aus Kobylin, Wagner a. Zduny, Wolf aus Neumarkt.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 11. December 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	151
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{7}{12}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.24\frac{7}{8}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon.	$102\frac{3}{4}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	$111\frac{5}{12}$	—
Polnisch Courant	—	
Polnisch Papier Geld	—	$95\frac{1}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$103\frac{7}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{5}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	86	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	102
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	$101\frac{1}{2}$
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—
Disconto		5	—

Universitäts-Sternwarte.

10. Dezbr. 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 10	+ 4, 0	+ 2, 2	1, 0	31°	W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6, 44	+ 3, 7	+ 2, 4	1, 0	67°	W	„
Mittags 12 Uhr.	6, 16	+ 4, 0	+ 2, 4	0, 2	70°	W	„
Nachmitt. 3 Uhr.	5, 76	+ 4, 0	+ 2, 3	0, 6	80°	W	„
Abends 6 Uhr.	6, 30	+ 4, 0	+ 2, 3	0, 9	79°	NW	„

Temperatur-Minimum + 2, 2 Maximum + 2, 4 Oder + 2, 6